

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 25 (1918)
Heft: 23-24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropo!, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Zum Jahreswechsel 1919 und zur kommenden neuen Zeit.

Der Waffenstillstand und die bevorstehenden Friedensverhandlungen haben für Industrie und Handel die sehnlichst erwarteten Verkehrserleichterungen noch nicht gebracht. Die Lage ist im Gegenteil beinahe wie bei Kriegsausbruch wieder recht gedrückt und die Unternehmungslust aufs äußerste zurückhaltend geworden.

Zu den üblichen Wünschen beim Jahreswechsel gesellen sich diesmal eine Reihe weiterer Wünsche für die kommende neue Zeit; denn unzweifelhaft gehen wir, gestützt auf die veränderte Weltempfindung, einer solchen entgegen. Die in den letzten Stadien so überraschenden Schlußbilder des Weltkrieges, mit der Scheidung der feindlichen Lager in Sieger und Besiegte, haben auf ersterer Seite teilweise imperialistische Anwandlungen und auf der andern revolutionäre Störungen mit sich gebracht, so daß man über den Ausfall des Friedensschlusses sehr im ungewissen ist. Die ganze Welt verfolgt daher mit Spannung das Eingreifen des Präsidenten Wilson, der als Träger der öffentlichen Meinung des nordamerikanischen Volkes aus den Vereinigten Staaten herübergekommen ist, um durch eine Verständigung der Geister die Garantien für einen gerechten, dauernden Frieden zu schaffen und der Idee des Völkerbundes zur Durchführung zu verhelfen. Die besten Wünsche auch unseres Landes begleiten diese zielbewußte Persönlichkeit bei dem höchst verantwortungsvollen Unternehmen. Wenn es Wilson gelingt, das europäische Völkerchaos auf der Grundlage von Freiheit und Demokratie zu entwirren und in friedlichem, reibungslosem Gang dem Weltgetriebe wieder einzufügen, so wird ihm als großem Meister der Preis und Dank der ganzen Welt beschieden sein.

Wo die unterlegenen Völker sich mit ihrem ungleich schwerern Schicksal abfinden müssen, werden auch wir unsere Hoffnungen auf die bessere Zukunft einstweilen noch mit Geduld zu wappnen wissen. Wir haben von jeher gelernt, unsern mächtigeren Nachbarn uns anzupassen und haben auch unter den seither völlig veränderten Verhältnissen der Situation Rechnung zu tragen gesucht. Wenn wir zum Jahreswechsel den speziellen Wunsch ausdrücken, man möchte recht bald, die Industrie und Handel am meisten bedrückenden und hemmenden Schranken mildern oder fallen lassen, die man mehr oder weniger nur als Schikane empfindet, weil sie durch keine Notwendigkeit bedingt sind, so ist dies gewiß nicht unbescheiden. Es handelt sich um die schon öfters vorgebrachten Anliegen für die Erleichterung der Ein- und Ausfuhr von Rohmaterialien und Fabrikaten im Interesse der Aufrechterhaltung der einheimischen Textilindustrie. Die Seidenstoff- und Bandindustrie, die Stickerei- und Spitzenindustrie, die Baumwoll-Grob- und Feinweberei, die Leinenindustrie, die verschiedenen Zweige der Wollweberei, die Wirkerei und Strickerei, um nur die hauptsächlichsten Branchen zu nennen, nebst dem der ein-

schlägige Handel und Maschinenbau, die Hülfindustrie etc., alle diese mehr oder weniger ineinandergreifenden Industriezweige mit ihrem zahlreichen Angestellten- und Arbeiterpersonal, gehen ihrer Stilllegung entgegen, wenn ihren mehrfach geäußerten, allernötigsten Bedürfnissen und Anliegen nicht bald entsprochen wird. Indem jene Staaten des öfters schon schöne Worte der Anerkennung für das Verhalten der Schweiz während des Weltkrieges gefunden haben, so bietet sich nun die beste Gelegenheit, in Anbetracht unserer bedrängten Lage diese Anerkennung durch entsprechendes Entgegenkommen zu beweisen.

Die Vorbote der neuen Zeit haben sich auch durch die Revolutionswelle bemerkbar gemacht, die als Ausläufer des russischen Bolschewismus kürzlich bis zu uns gelangt ist. Der Wunsch ist nur zu berechtigt, daß es bei dieser einmaligen Welle bewendet bleibe und daß es gelingen möge, durch persönliche Unterhandlungen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber, Angestellten und Arbeitern die Ursachen zu weitem schädigenden Störungen dieser Art zu vermeiden.

In uns naheliegender Sache sei anschließend der Wunsch ausgedrückt, es möchte auch fernerhin gelingen, den guten Kontakt zwischen unserer Zeitung, den Inserenten und den Lesern der verschiedenen Kreise der Textilindustrie aufrecht zu erhalten, wie er in den 25 Jahren ihres Erscheinens bis anhin bestanden hat. Wir leben nämlich in einer aufgeregten Zeit und ist es sehr wohl möglich, daß in Anbetracht der sich entwickelnden neuen Anschauungen künftig Einsendungen im Textteil sich hie und da folgen werden, die vermehrten Widerspruch hervorrufen. Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ sind in erster Linie Fachblatt, sollen aber auch zum Sprachorgan der Angehörigen der Textilindustrie dienen, deren Interessen sie zu vertreten hat. Ohne sich einer bestimmten Partei zu verschreiben, soll daher der kommenden neuen Zeit gemäß das freie Wort im Interesse der äußeren und inneren Fortentwicklung und Ausgestaltung unserer einheimischen Textilindustrie noch mehr gestattet und sogar willkommen geheißen werden.

Wir sollten, um allen Anforderungen gerecht zu werden, die Zeitung eigentlich monatlich wieder zweimal erscheinen lassen können. Es gelten aber immer noch die Vorschriften der Papierrationierung und zudem ist nach verschiedenen während des Krieges eingetretenen Preisaufschlägen des Papiers und Druckes mit dem neuen Jahr eine weitere Steigerung um 70 Prozent erfolgt, sodaß die einzelne Nummer nun drei Mal so teuer zu stehen kommt, als wie vor dem Krieg. Im Interesse der Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben der Zeitung wird man deshalb an die Inserenten und Abonnenten herantreten müssen um Gewährung einer den Herstellungskosten entsprechenden Erhöhung der Insertions- und Abonnementsgebühren. Der Reihe der Wünsche für 1919 sei daher die Beifügung desjenigen gestattet, man

möchte in diesen Kreisen die Sachlage mit Wohlwollen prüfen und einem allfälligen in dieser Richtung erfolgenden Gesuch eine günstige Aufnahme zuteil werden lassen.

Für das bisher reichlich bewiesene Entgegenkommen und Vertrauen sei zum Schluß bestens gedankt und den geschätzten Mitarbeitern, Inserenten, Abonnenten und Vereinsmitgliedern die besten Wünsche für 1919 entboten. Möge im neuen Jahr die Geschäftskonjunktur in der Textilindustrie wieder vorwärts und aufwärts gehen.

Wie üblich, gestatten wir uns, den Wandkalender pro 1919 beizulegen.

Für die Redaktion und Administration:
Fritz Kaeser.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhrsorgen.

Die schweizerische Seidenstoff- und Bandweberei begehrt die Jahreswende unter unerfreulichen Verhältnissen. Man muß auf den Anfang des Krieges zurückgreifen, um eine solche Hemmung des Verkehrs und drohende Einschränkung der Betriebe festzustellen, wie dies zurzeit der Fall ist. Dazu kommt eine außerordentlich starke finanzielle Anspannung der Fabrikations- und Grossistenfirmen, so daß ein längeres Andauern der Ausfuhrsperrung zu einer Katastrophe führen müßte.

Was in der Tagespresse über die Stickerei gesagt ist und, soweit diese Industrie in Frage kommt, auch noch in den eidgenössischen Räten Wiederhall finden soll, trifft in vollem Umfange auch zu auf die Seidenweberei! Die dringende Aufgabe besteht zurzeit darin, den Verkehr mit den skandinavischen Staaten und Holland wieder zu öffnen. Der Umstand, daß die Kunden in den nordischen Staaten seit Monaten die bestellte und zum Teil bezahlte Ware unregelmäßig oder auch gar nicht mehr erhalten, hat zu einer Gereiztheit geführt, die auf der schweizerischen Industrie und dem Handel schwer lastet. Die seit dem 20. Dezember für Seidenstoffe gewährte Möglichkeit, neue provisorische Ausfuhrgesuche für Sendungen nach den nordischen Staaten einzureichen, soweit sich diese auf Waren beziehen, die zum mindesten mit 50 Prozent anbezahlt (Verpflichtungsschein der „Vereinigung der Schweizer Seidenfabrikanten und Grossisten“) oder vollbezahlt sind, dürfte allerdings dazu beitragen, die Kunden an ihre eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern. Umgekehrt ist es aber dringende Notwendigkeit, daß die Ware zum Abtransport gelangt. Die Bemühungen, um die Sendungen linksrheinisch, also unter Kontrolle der Entente abfertigen zu können, haben wohl Aussicht auf Erfolg, doch ziehen sich die Verhandlungen in die Länge, da erhebliche Transportschwierigkeiten entgegen stehen. Es wird ferner die Führung der Ware auf dem Rhein selbst studiert, doch liegt auch hier noch kein Ergebnis vor. Beide Wege würden zunächst die Lieferung der Ware nach Holland ermöglichen, doch wäre für den Transport von Rotterdam nach Skandinavien mit neuen Schwierigkeiten zu rechnen. Unter diesen Umständen haben die schweizerischen Behörden neuerdings den Transit von Seidenwaren durch Deutschland ins Auge gefaßt, der bisher stets in zufriedenstellender Weise funktionierte, vor einigen Wochen jedoch von seiten der Entente untersagt worden ist mit der Begründung, daß die heutigen politischen Verhältnisse in Deutschland keine Sicherheit für die Ankunft der Ware in den Nordstaaten bieten. Soweit Seidenwaren (und Stickereien) in Frage kommen, gehören jedoch Diebstähle, auch seit Ausbruch der deutschen Revolution, zu den Ausnahmen und es sollte durchaus möglich sein, die notwendigen Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um alle Gewähr für eine sichere Durchfuhr zu leisten. Die deutsche Regierung hat sich einverstanden erklärt, die Transporte nach wie vor durchzulassen und es ist Aussicht vorhanden, daß

die deutschen Transitkontingente, welche einer ausreichenden Ausfuhr nach den Nordstaaten bisher hindernd im Wege standen, in entgegenkommender Weise vergrößert werden. Es wird endlich, auf Anregung der schwedischen Regierung und im Einverständnis mit den maßgebenden schweizerischen Behörden, die Möglichkeit erwogen, von schwedischen Kunden bestellte und versandtbereite Seidenwaren (Seidenstoffe und Bänder, Nähseiden und Wirkwaren) mit Benützung der schweizerischen Lebensmittelzüge nach Bordeaux zu schaffen, von welchem Hafen aus ein schwedisches Schiff die direkte Ueberführung nach Schweden besorgen würde.

Die Wiederaufnahme des Verkehrs mit dem Norden in der einen oder andern Form würde eine sofortige und wirksame Entspannung der Lage bringen. Der Hemmungen blieben jedoch noch genug bestehen! So wird auch über das Stocken des Geschäftes mit der Kundschaft in Deutschland und die langsame Hereinnahme der Seidenstoffe durch die deutsche Einfuhrstelle geklagt. Ist diese Zurückhaltung angesichts der deutschen Valuta und der noch nicht abgeklärten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Reiches einigermaßen verständlich, so steht ein solches Vorgehen jedoch nicht nur im Widerspruch zu der früheren Auffassung und den Wünschen der deutschen maßgebenden Stellen und der deutschen Kundschaft, sondern auch zu den Vorschriften des zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossenen Seidenabkommens, das nicht nur von der schweizerischen Seidenstoffweberei die Lieferung einer bestimmten Menge Waren vorsieht, sondern auch die deutschen Kunden zu der Abnahme dieser Menge verpflichtet.

Für die Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie liegen große Mengen versandtbereiter und zum Teil bezahlter Stoffe in Zürich und an der schweizerischen Grenze. Auch hier stockt die Ausfuhr seit Monaten. Eine Lösung erscheint angesichts der verschiedenen sich gründenden Staaten besonders schwierig. Um vorerst die Lieferungen nach Deutsch-Oesterreich zu ermöglichen, sind neue Verhandlungen aufgenommen worden.

Es besteht einige Aussicht, Waren nach der Türkei und Bulgarien über Genua leiten zu können. Es ist dies in erster Linie eine Frage der Transportmöglichkeit. Sollte dieser Leitweg gangbar sein, so würden damit nicht nur die bisherigen Kontingentierungs-Maßnahmen, sondern auch die einschränkenden Vorschriften in bezug auf die Art der auszuführenden Stoffe in Wegfall kommen.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen, um Seidenstoffe und Bänder (wie auch Stickereien) wieder nach England liefern zu können, verlautet noch nichts. Es sind der englischen Regierung neue Vorschläge unterbreitet worden und diese ist über den Ernst der Lage der schweizerischen Textilindustrie von seiten der schweizerischen Behörden sowohl, wie auch ihrer eigenen Organe in der Schweiz, genau unterrichtet. Die aus London stammende Meldung, daß vom 1. Januar 1919 an die Einfuhr in irgend einer Form wieder gestattet werden soll, hat sich bisher nicht bestätigt.

Es darf wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß die englische und französische Regierung, mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehenden großen Betriebseinschränkungen und die damit verbundenen Arbeiterschwierigkeiten, der kritischen Lage der schweizerischen Textil-Exportindustrie das nötige Verständnis entgegenbringen und für eine rasche Oeffnung der zurzeit geschlossenen Grenzen sorgen werden.

Verkehr mit England. Wir erfahren aus England, daß die „European & General Express Co. Ltd.“ im Laufe der Monate Mai, Juni, Juli und August aktiv an der Konferenz teilgenommen hat, welche das Schifffahrts-Ministerium speziell im Interesse genügender Tonnage nach den französischen Häfen einberief. Den Bemühungen dieser Firma ist es gelungen, in Liverpool, Manchester und London den für den Export nach der Schweiz benötigten Schiffsraum zugeteilt zu erhalten, sowohl für Garne, Stückware und andere Güter, welche für uns in Betracht kommen.

Im Laufe des Monats September sind leider zwei für diesen Dienst bestimmte Dampfer versenkt worden, was gerade jetzt die Situation einigermaßen erschwert, ohne jedoch Zustände wie im letzten Sommer zu bedingen.

Die „European & General Expres Co. Ltd.“ zählt also mit Sicherheit darauf, daß dank ihrer Bemühungen zugunsten der schweizerischen Industrien diesen Winter annähernd die volle benötigte Tonnage zur Verfügung stehen wird. Da die beiden verlorenen Dampfer noch nicht ersetzt worden sind, wird sich deren Ausfall höchstens durch etwas verspätete Lieferungen geltend machen.

Schwedisch-schweizerischer Handelsverkehr. (Mitgeteilt von der schwedischen Handelskammer in der Schweiz.) Die staatliche Handelskommission in Stockholm meldet, daß in bezug auf den Warenverkehr zwischen Schweden und der Schweiz und vice-versa nunmehr nichts im Wege steht für den Transport von Waren zwischen Schweden und der Schweiz über Deutschland. Diese Transporte dürfen auch mit schwedischen Fahrzeugen nach Schweden bewerkstelligt werden, unter der Voraussetzung, daß die Waren mit einem Ursprungszeugnis ausgefertigt, von dem „Comite Interalliée“ in der Schweiz beglaubigt werden. Betreffend Waren aus der Schweiz kann ein derartiges Ursprungszeugnis durch ein von der S. S. S. ausgefertigtes Exportzertifikat ersetzt werden, in solchen Fällen nämlich, wo die Lizenzierung unter der Kontrolle dieses Institutes geschehen ist.

Hiezu ist zu bemerken, daß wenigstens in bezug auf Textilwaren, die zurzeit den Hauptteil des Exportes aus der Schweiz nach Schweden ausmachen, von einer Freigabe des Transites durch Deutschland nicht die Rede ist. Die Entente hat die Durchfuhr von Seidenwaren, Stickereien, Wirkwaren usw. durch Deutschland seit einigen Wochen verboten im Hinblick auf die Unsicherheit, welche zurzeit mit dem Transport durch Deutschland verbunden ist. Eine Rücknahme dieses Verbotes ist bisher nicht erfolgt, wohl aber sind Unterhandlungen im Gange, um den Leitweg über Deutschland, unter Beobachtung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, wieder aufzunehmen. Die Meldung der Schwedischen Handelskammer ist also unzutreffend und bedarf der Berichtigung nicht nur mit Rücksicht auf die schweizerischen Exportfirmen, die seit langem auf die Wiederaufnahme des Verkehrs durch Deutschland warten, als auch der Kundschaft in Schweden, die in den irrümlichen Glauben versetzt wird, der Transit durch Deutschland sei wieder gestattet und damit zu falschen Schlüssen in bezug auf die Lieferungsmöglichkeit der Ware verleitet wird.



Zoll- und Handelsberichte



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im ersten Halbjahr 1918.

Ausfuhr.

Die Kontingentierungen, die mißlichen Transportverhältnisse und die verschiedenen einschränkenden wirtschaftlichen Maßnahmen des Auslandes beeinflussen seit Jahresfrist die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren in ungünstiger Weise; die Einwirkung all dieser Hemmungen tritt jedoch erst seit einigen Monaten in wahrhaft erschreckender Weise zu Tage. Die gegen früher stark gesteigerte Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes und der Umstand, daß Betriebseinschränkungen zu den Ausnahmen gehörten, ließen die Lage nach außen keineswegs als mißlich erscheinen und es bedarf eines so einwandfreien Zeugen wie der schweizerischen Handelsstatistik, um den Ernst der Verhältnisse eindringlich vor Augen zu führen. Die Ausfuhr von Seidenstoffen erreichte im zweiten Vierteljahr 1918 den Betrag von nur 160,100 kg gegen 319,800 kg im ersten Vierteljahr und 515,000 kg gl. J. im zweiten Vierteljahr 1917. Für Seidenband liegen die Verhältnisse nicht viel besser. Da der Wert der Ware immer noch im Steigen begriffen ist (das kg Seidenstoff erreichte im zweiten Vierteljahr 1918 einen statistischen Durchschnittswert von 117 Fr.), so ergeben die Wertsummen ein weniger ungünstiges Bild, doch muß eine Quartalsausfuhr im Wert von 15,1 Millionen Franken für Bänder und insbesondere von nur 18,1 Millionen Franken für Stoffe gleichfalls als bedenklich bezeichnet werden.

Soweit das Halbjahr in Frage kommt, stellten sich die Ausfuhrzahlen für ganz- und halbseidene Gewebe wie folgt:

I. Halbjahr	1918	kg	479,900	im Wert von	Fr.	52,627,600
"	1917	"	907,500	"	"	73,783,900
"	1916	"	1,215,400	"	"	70,314,100
"	1915	"	1,189,300	"	"	57,086,500
"	1914	"	1,226,800	"	"	62,576,900

Als bedeutendster Abnehmer schweizerischer Seidenstoffe ist — nachdem im entsprechenden Semester des Vorjahres Deutschland den ersten Rang eingenommen hatte — wiederum England zu nennen, mit 161,700 kg (16,3 Millionen Fr.); Deutschland kommt mit 55,400 kg (7 Millionen Fr.) an zweiter Stelle. Es folgen in erheblichem Abstand die nordischen Staaten einschließlich Holland, die Balkanländer und Canada. Die Ausfuhr nach den übrigen Absatzgebieten, so auch nach Frankreich und den Vereinigten Staaten ist belanglos.

Die Ausfuhr von Cachenez, Tüchern und dergl. spielt mit 2,100 kg im Wert von 175,000 Franken nur noch eine untergeordnete Rolle.

Für ganz- und halbseidene Bänder werden folgende Zahlen ausgewiesen:

I. Halbjahr	1918	kg	320,300	im Wert von	Fr.	32,760,300
"	1917	"	405,100	"	"	33,159,700
"	1916	"	570,900	"	"	36,604,100
"	1915	"	498,000	"	"	30,480,700
"	1914	"	396,500	"	"	26,203,700

Auch bei diesem Artikel läßt sich gegen früher eine außerordentliche Preissteigerung verzeichnen, so daß trotz des bedeutenden Rückganges der Ausfuhrmenge, der Gesamtwert der Ware ungefähr der Ziffer früherer Jahre gleichkommt. Als Absatzgebiet steht mit 195,000 kg (19,3 Millionen Fr.) England weitaus an erster Stelle; zu nennen sind noch Australien mit 36,000 kg (4 Millionen Fr.), die nordischen Staaten und Canada.

Auch die Ausfuhr von Seidenbeutelstuch ist gegen früher in Abnahme begriffen, indem einer Menge von 23,900 kg (5,3 Millionen Fr.) im ersten Halbjahr 1917, eine solche von nur 15,100 kg (4,2 Millionen Fr.) im gleichen Zeitraum dieses Jahres gegenübersteht. Die Hälfte der Ausfuhr (7,200 kg) war nach den Vereinigten Staaten gerichtet; ein ansehnlicher Posten wurde in England abgesetzt.

Einfuhr.

Begegnet die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren immer größeren Schwierigkeiten, so halten sich die Lieferungen ausländischer Erzeugnisse auf voller Höhe. So sind ganz- und halbseidene Gewebe im Gewicht von 68,400 kg und Wert von 6,3 Mill. Fr. in die Schweiz gelangt, gegen 69,500 kg im Wert von 4,7 Mill. Fr. im ersten Halbjahr 1917. Während die einschränkenden Maßnahmen der S. S. S. besonders gegen die Einfuhr asiatischer Gewebe zur Anwendung kommen, so daß die Bezüge aus Japan und China gänzlich aufgehört haben, gelangen italienische und namentlich französische Seidenwaren in immer größeren Mengen in die Schweiz. So hat Frankreich seidene Stoffe im Gewicht von nicht weniger als 51,900 kg und im Wert von 5,4 Millionen Fr. in der Schweiz abgesetzt; im gleichen Zeitraum durfte die schweizerische Seidenstoffweberei Waren im Betrag von 2,200 kg und im Wert von 237,000 Fr. nach Frankreich liefern! Es bedarf unter solchen Umständen, wenigstens vom Standpunkte der einheimischen Seidenweberei aus, wahrlich keiner französischen Modeausstellungen in der Schweiz! Ebenso mißlich liegen die Verhältnisse in bezug auf Italien, das uns für 600,000 Fr. Ware geschickt, jedoch solche nur für 85,000 Fr. abgenommen hat.

Auch bei den Bändern ist Frankreich mit einer Einfuhr von 11,700 kg im Wert von 864,000 Fr. fast ausschließlicher Lieferant. Die Gesamteinfuhr in die Schweiz stellte sich im ersten Halbjahr 1918 auf 12,300 kg im Wert von 929,000 Fr. gegen 17,100 kg und 984,500 Fr. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Maßnahmen zum Schutze der italienischen Rohseidenindustrie.

Die italienische Rohseidenindustrie hat, solange die Ausfuhr von Rohseiden nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn gestattet war, außerordentliche Gewinne erzielt. Der Krieg mit den Zentralmächten hat diesen Verkehr jedoch jäh unterbrochen und überdies

eine Kontingentierung der Ausfuhr von Rohseide nach dem noch einzig verbleibenden namhaften ausländischen Absatzgebiet, der Schweiz gebracht. An diesen einschränkenden und die italienische Seidenspinnerei und Zwirnerei auf das schwerste beeinträchtigenden Maßnahmen nicht genug, setzte es die Regierung durch künstliche Mittel durch, daß für die Cocons der diesjährigen Ernte außerordentlich hohe Preise bezahlt werden mußten. Endlich verursachte das rasche Hinaufschneiden der italienischen Valuta im Herbst um nicht weniger als 80 Prozent ein Mißverhältnis gegenüber den Preisen für japanische Seiden, und den italienischen Exportfirmen, die ihre Einkäufe in ausländischer Währung hatten tätigen müssen, erneute Verluste. Diese Gründe legten der italienischen Regierung die Verpflichtung auf, nunmehr auch für die Rohseidenindustriellen zu sorgen und sie hat dies nach verschiedenen Richtungen getan, ohne allerdings voraussehen zu können, daß das Ende des Krieges so nahe bevorstehe und ihre Berechnungen wahrscheinlich umstürzen würde.

Zunächst wurde, unter Mitwirkung der Rohseidenverbände in Mailand und Turin, eine öffentliche Einkaufsstelle für Rohseide (Ufficio acquisto Sete) ins Leben gerufen, deren Aufgabe darin besteht, aus italienischen Cocons hergestellte Rohseiden zu einem fest vereinbarten Preis auf der Basis von Lire 155 für klassische Grège 10/12 und Lire 163 für klassische Organzine 21/23 anzukaufen, und zwar ohne Festsetzung einer Höchstmenge. Das Ufficio kauft bis zum 31. Mai 1919 (Zeitpunkt der Beendigung der Seidenkampagne 1918/19) und ist verpflichtet, vor diesem Termin keine Seide zu verkaufen, es sei denn mit einem Aufschlag von 20 Lire per Kilo. Das Ufficio hat seine Tätigkeit Anfang November aufgenommen und es soll bis heute zirka 150,000 kg aufgekauft haben; das Angebot ist jedoch erheblich größer.

Die vom Ufficio bezahlten Preise stellen sich erheblich höher als solche in der Schweiz oder Frankreich erzielt werden und man steht hier einer Schöpfung gegenüber, die auf künstlichem Wege die Preise halten soll, ohne daß bisher der internationale Markt sich von staatlichen Preisnotierungen hätte beeinflussen lassen. Es werden denn auch die nicht „ankaufsfähigen“ Seiden zu weit niedrigeren Kursen gehandelt. Die Frage erscheint berechtigt, was später mit den in Mailand und Turin aufgehäuften und so hoch bezahlten Seiden geschehen soll? Vielleicht erwartet die italienische Regierung, daß der Friede, der bis Ende Mai 1919 (zu welcher Zeit die Ankäufe durch das Ufficio aufhören), wenn noch nicht endgültig abgeschlossen, so doch in unmittelbare Nähe gerückt sein dürfte, den italienischen Rohseiden den Weg in die früheren Absatzgebiete wieder frei machen und den Bedarf an diesem Rohmaterial derart steigern wird, daß dafür auch hohe Preise bezahlt werden können.

Im Sinne einer gewissen Entlastung der Operationen der Einkaufsstelle, wird von der italienischen Regierung eine weitere Maßnahme geplant, nämlich eine Rückvergütung auf den Kurs (Compenso sul Cambio) für alle von italienischen Firmen nach dem Auslande getätigten Rohseiden-Verkäufe in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1918, wobei die Ware spätestens bis zum 31. März 1919 lieferbar ist. Dieser Vergütung ist zu Grunde gelegt der Verkaufspreis der Rohseiden im Ausland in Schweizerfranken, der erzielte Preis bei der vorgeschriebenen Zession der Valuta und endlich die Gesamtmenge der Verkäufe bis Ende Dezember 1918. Während bei den Einkäufen des Ufficio Höchstmengen nicht genannt sind, hat die Regierung als Gesamtentschädigung für die Valutavergütung von vornherein eine feste Summe in Aussicht genommen; es wird hierfür ein Betrag von 42 Millionen Lire genannt. Da die Verrechnungen erst nach dem 31. März 1919 stattfinden, so läßt sich die Höhe der Rückvergütung für die einzelnen italienischen Ausfuhrfirmen auch nicht annähernd feststellen: je größer die Ausfuhr, umso größer wird jedoch die Vergütung sein und es wird auf diese Weise der Italiener angespornt, Rohseide im Auslande zu möglichst hohen Preisen zu verkaufen. Freilich dürfte es in dieser Beziehung in der Hauptsache beim Wunsche bleiben, da nur in den Monaten September und Oktober größere Verkäufe getätigt worden sind, die Monate November und Dezember jedoch fast keine Umsätze mit der ausländischen (schweizerischen) Kundschaft gebracht haben.

Die italienische Regierung hat sich mit der einen wie auch mit der andern Maßnahme finanzielle Verpflichtungen von großer Tragweite auferlegt. Es ist das erste Mal, daß sie für die Seidenindustrie, die größte Industrie des Landes, nennenswerte Opfer bringt. Sie hat sich allerdings mit der Unterstützung der Rohseidenspinnerei- und Zwirnerei auf künstlichem Wege auf einen Boden begeben, den sie bisher mit Absicht nicht begangen hatte und den die italienischen Industriellen ursprünglich selbst nicht wünschten. Der Krieg hat jedoch auch hier mit der Tradition gebrochen! Es wäre jedoch bedauerlich und sicherlich nicht im Interesse der leistungsfähigen italienischen Seidenindustrie, wenn auch nach Eintritt normaler Verhältnisse, mit solchen Mitteln weiter gearbeitet werden sollte. Das Beispiel Frankreich zeigt zur Genüge, daß der Rohseidenherzeugung und Industrie mit staatlichen Subventionen und ähnlichen Maßnahmen auf die Länge nicht aufgeholfen werden kann.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **November:**

	November 1917	1918	Januar-Novbr. 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 25,318	89,842	403,371
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„ —	—	9,033
Halbseidene Gewebe	„ —	—	—
Seidenbeutelstuch	„ 188,833	238,641	2,641,274
Seidene Wirkwaren	„ 3,702	—	144,341

Holländische Handelskammer in Genf. Die holländische Handelskammer in Genf befaßt sich zurzeit mit einer eingehenden Registrierung von Nachfrage und Angebot auf kommerziellem und industriellem Gebiete in der Schweiz, in Holland und seinen Kolonien. Sie versandte mehrere tausend Zirkulare in der Schweiz, in Holland, niederländisch Ost- und West-Indien; die Antworten sollen die Kammer in die Möglichkeit versetzen, jegliche Anfrage prompt zu beantworten, was besonders im Hinblick auf den nahenden Frieden für die Importeure und Exporteure von großer Bedeutung sein dürfte. Firmen, welche ein solches Zirkular nicht erhalten haben, können es von der holländischen Handelskammer in Genf, Rue du Rhône 6, verlangen.

Amtliches und Syndikate

St. Gallische Stickereiindustrie.

Das Kaufmännische Direktorium veröffentlicht eine Mitteilung über die in Bern abgehaltene Konferenz zwischen der Commission Interalliée, den Delegierten der Stickereiindustrie und den schweizerischen Unterhändlern, worin folgendes gesagt wird: Wenn auch auf die durch die schweizerischen Delegierten von den verschiedensten Standpunkten aus eingehend vorgebrachten Beschwerden und Gesuche aufmerksam gemacht wurde, so konnte eine sofortige Lösung der schwebenden Fragen noch nicht erzielt werden. Bezüglich der Aufhebung des Durchfuhrverbotes nach Holland und den nordischen Staaten durch Deutschland versprach man eine baldige Entscheidung, und es besteht die Aussicht auf Entsprechen unter gewissen Kautelen. Ueber die Erleichterung in den S. S. S.-Vorschriften teilte man mit, daß bereits ein Bericht darüber an die alliierten Regierungen in wohlwollendem Sinne abgegangen sei. Bezüglich der Wiedereröffnung der Einfuhr von Stickereien in Frankreich und England erinnerte man daran, daß darüber die Verhandlungen nicht abgebrochen sind, sondern noch schwebend seien. Die schweizerische Delegation drängte sodann auf möglichste Beschleunigung in der Erledigung der genannten Hauptpunkte, angesichts der nachgewiesenermaßen unhaltbar gewordenen Lage der gesamten ostschweizerischen Textilindustrie.



Höchstpreise für Baumwollzwirne.

Zuschläge für Mercerisieren

(Verfügung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements vom 6. Dez. 1918).

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 4. Oktober 1918 betreffend Baumwollversorgung des Landes und im Anschluß an die Departementsverfügung vom 1. November 1918 betr. Höchstpreise für Baumwollzwirne verfügt:

Auf Antrag der schweizerischen Baumwollzentrale werden folgende Zuschläge für Mercerisieren festgesetzt:

Für Maco: Nr. 40 Fr. 7.95; Nr. 46 Fr. 8.15; Nr. 50 Fr. 8.20; Nr. 54 Fr. 8.35; Nr. 60 Fr. 8.50; Nr. 65 Fr. 8.75; Nr. 70 Fr. 9.05; Nr. 80 Fr. 9.55; Nr. 90 Fr. 10.15.

Für Sakellaridis: Nr. 60 Fr. 8.85; Nr. 65 Fr. 9.05; Nr. 70 Fr. 9.30; Nr. 80 Fr. 9.85; Nr. 90 Fr. 10.40; Nr. 95 Fr. 10.80; Nr. 100 Fr. 11.05; Nr. 110 Fr. 11.95; Nr. 120 Fr. 13.—.

Diese Verfügung tritt mit ihrer Publikation in Kraft.



Veredlungsverkehr mit Baumwollgeweben zum Bedrucken im Elsass.

Durch ein Dekret vom 21. November 1918, veröffentlicht im «Journal officiel» vom 26. gl. Monats, wird gestützt auf die Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1836 und 13 des Gesetzes vom 11. Januar 1892 folgendes verfügt:

Art. 1. Die rohen Baumwollgewebe im Stück, welche in den Fabriken des Ober- und Unterelsaß für die Wiederausfuhr bedruckt werden sollen, können unter den durch die erwähnten Gesetze festgestellten Bedingungen und gemäß den in den folgenden Artikeln vorgesehenen besonderen Bestimmungen vorübergehend zollfrei zugelassen werden:

Art. 2. Die beim Eingang bezubringenden Zolldeklarationen müssen die Anzahl der Stücke sowie das Nettogewicht und die Meterzahl jedes einzelnen derselben angeben.

Art. 3. Das Zollamt versieht jedes Stückende mit einem Stempelaufdruck, einem Siegel oder einer Plombe und stellt einen Vormerkschein (acquit-à-caution) aus, der unter Androhung der gesetzlichen Strafen die Verpflichtung enthält, innerhalb einer Frist von sechs Monaten die nämlichen Gewebe wieder auszuführen oder wieder in die Zollniederlage zu verbringen.

Art. 4. Die Einfuhr der Gewebe im rohen Zustande und die Wiederausfuhr der bedruckten Gewebe haben über Zollämter, welche für den Transit geöffnet sind, zu erfolgen. Differenzen im Gewicht und in der Meterzahl sollen nicht berücksichtigt werden, wenn die Schnittstellen mit unversehrten Stempelaufdrücken, Siegeln oder Plomben vorgelesen werden.

Ausstellungswesen.

Die dritte Schweizer Mustermesse, die nächsten Frühling auf dem Riehenring in Basel stattfinden wird, sollte speziell die Schweizer Textil-Industrie in möglichster Vollkommenheit und Reichhaltigkeit darstellen. Darum ist es im Interesse aller Vertreter dieser Branchen, sich die Frage der Beteiligung an der Messe jetzt, da es noch Zeit ist, nochmals aufs Genaueste zu überlegen. Wer an der Mustermesse teilnimmt, genießt während ihrer Dauer das unschätzbare Privileg, daß er, aller ausländischen Konkurrenz entrückt, direkt mit dem kaufstüchtigen Publikum in Relation tritt, während der Abwesende wie überall, so auch hier benachteiligt ist.

Zur zweiten Schweizer Mustermesse. Auch die zweite Schweizer Mustermesse in Basel, die am 30. April 1918 ihre Pforten schloß, hat in einem Sonderheft des „Schweizer Exporteur“ („Exportateur Suisse“) ihre zusammenfassende Darstellung gefunden. Von reichhaltiger Illustration geleitet, berichten redaktionelle Aufsätze

von der erfolgreichen Musterschau schweizerischer Erzeugnisse und ihrer Organisation, in der wesentliche Neuerungen und Verbesserungen gegenüber dem Vorjahre sich angenehm bemerkbar machten. Sodann folgt die Besprechung einzelner Ausstellungsgruppen durch die berufenen ständigen Mitarbeiter der Zeitschrift, im weitern die gehaltvolle Rede des schweizerischen Gesandten in Haag, Herrn Dr. Paul Ritter, anlässlich des Auslandschweizertages der Mustermesse, eine spezielle Betrachtung zu dieser bedeutsamen Tagung und dem weitern besondern Meßereignis: dem Besuch der Abordnung von fünfzig holländischen Kaufleuten, die in Basel bekanntlich sehr gern gesehene Gäste waren und der ganzen Messebestrebung neuen Impuls verliehen. Auch der offiziellen „Journées Romandes“ wird besonders gedacht.

Förderung nationaler Arbeit. In zahlreichen Berichten, die dem Sekretariat des Verbandes „Schweizerwoche“ in Solothurn zugegangen sind, wird festgestellt, daß ein Teil der Käuferschaft im Laufe des Jahres, hauptsächlich aber zur Zeit der Weihnachtseinkäufe, auf die während der Schweizerwoche ausgestellt gewesenen Artikel Bezug genommen hat. Speziell erwähnt werden: Geschirr- und Tonwaren, Spielwaren, Artikel der Papierbranche, Bureauöbel und Bücher. In der Drogeriebranche konnten eine größere Anzahl neuer Spezialitäten schweizerischer Provenienz mit auffallender Leichtigkeit in den Handel gebracht werden, was ebenfalls auf die Wirkung der Schweizerwarenschau zurückzuführen sei. Verschiedene Teilnehmer sehen in dem durch die Schweizerwoche erregten Interesse für Schweizerprodukte den Grund einer derartigen Erhöhung ihres Gesamtumsatzes, daß sie künftighin diese Veranstaltung nicht mehr missen möchten.

Solche Beobachtungen bringen die Wirksamkeit der Tätigkeit der Schweizerwoche, im Sinne einer Förderung der Wertschätzung nationaler Arbeit, zum Vorteil von Produktion und Handel, klar zum Bewußtsein.

Eine amerikanische Textilindustrie-Ausstellung. Im Neuyorker „Grand Central Palace“ soll demnächst eine amerikanische Textilausstellung unter dem Namen „The National Textile Exhibition“ stattfinden, die dem Vernehmen nach die größte bisher dagewesene Ausstellung dieser Art sein wird. Es wurden Einladungen nach allen alliierten und neutralen Ländern Europas und Südamerikas versandt. Die Veranstalter rechnen ganz besonders auf den Besuch der französischen und belgischen Industrien, deren Betrieb durch den Krieg vernichtet worden ist und die deshalb in Zukunft großen Bedarf an Maschinen und Textilrohstoffen haben werden, um ihre Fabriken wieder in Gang zu bringen.

Sozialpolitisches

Standesbewegung.

Einem Bericht über die Konferenz mit den Arbeitgebern vom 11. Dezember 1918 in Bern in bezug auf die Textilindustrie ist laut Mitteilungen in der „Schweiz. Werkmeisterzeitung“ zu entnehmen, daß erfreulicherweise eine Einigung erzielt wurde. Die hauptsächlichsten materiellen Punkte sind:

Die Mindestanfangsgehälter für Werkmeister, welche sich wenigstens ein Jahr in Stellung befinden müssen, betragen:

I. In der Metall- und Maschinenindustrie Fr. 350.—, jedenfalls aber mehr, als die bessern Arbeiter der vom betreffenden Werkmeister geleiteten Abteilung verdienen.

II. Textil- und Bekleidungsindustrie.

Für die Festsetzung von Anfangsgehältern für Werkmeister in Branchen, wo besonders komplizierte Verhältnisse vorliegen wie in der Baumwoll-, Seiden-, Woll- und Schuh-Industrie, bleiben besondere Abmachungen vorbehalten. Es hat der engere Zentralvorstand mit Vertretern von Arbeitgebern vorgenannter Industrien denn auch bereits diesbezügliche Besprechungen abgehalten, welche wie wir hoffen, demnächst zu einem für uns befriedigenden Abschluß kommen werden.

In bezug auf das Prädikat Werkmeister einigte man sich in dieser ersten Besprechung auf folgende Definition:

Wer über eine tüchtige Berufsbildung verfügt und in seinem

Fache einer Mehrzahl von Arbeitern mit Verantwortung für die gute Ausführung der Arbeit und für die Aufrechterhaltung der Disziplin verantwortlich ist, sowie über die nötigen Kenntnisse der von ihm zu beaufsichtigenden Maschinen und der herzustellenden Fabrikate verfügt, der soll das Prädikat Werkmeister erhalten und auf den noch zu vereinbarenden Anfangsgehalt Anspruch haben.

Die Anfangsgehälter für Werkmeister gelten nur für Personen, die wenigstens ein Jahr als Werkmeister tätig waren.

Die Teuerungszulagen wurden bis zu Fr. 3000.— Gehalt vor Kriegsausbruch auf 80 Prozent festgesetzt, normale Gehaltsaufbesserungen inbegriffen. Von Fr. 3000.— an findet ein einheitlicher Satz von Fr. 2400.— Anwendung. Also alle Gehälter, die bei Kriegsausbruch Fr. 3000.— überstiegen, haben Anspruch auf mindestens Fr. 2400.— Erhöhung, alle Zulagen inbegriffen. Der Antrag der Angestellten-Vertreter, auf Fr. 2600.— oder 2500.— zu gehen, wurde trotz energischem Verfechten nicht angenommen.

Die am Anfang des Krieges gemachten Gehaltskürzungen sollen von den Arbeitgebern nachbezahlt werden. Ein rechtlicher Anspruch besteht aber nicht und kann nicht geschaffen werden. Dagegen ist in der Uebereinkunft niedergelegt, daß die Arbeitgeberorganisationen in einer allgemeinen Kundgebung an die Betriebsinhaber, auch an die den Organisationen nicht angehörenden, die Einladung ergehen lassen, die Abzüge überall da, wo sie nicht schon in der einen oder andern Form wieder wettgemacht worden sind, zurückzuerstatten.

Die Uebereinkunft ist nur wirksam zwischen den vertragsschließenden Parteien. Eine Allgemeinverbindlicherklärung hätte ganz und gar keine Aussichten auf Verwirklichung. Auch das Klagegericht bei den vorgesehenen Schiedskommissionen steht nur den Mitgliedern der Organisationen oder den Organisationen zu. Wenn somit ein Werkmeister oder ein Angestellter im technischen Betriebe Rechte auf Grund dieser Uebereinkunft geltend machen will, so muß er einem der anerkannten Berufsverbände beitreten.

Die Schiedskommissionen werden zum voraus für jedes größere Geschäftszentrum und dessen Umkreis und für jede Erwerbsgruppe zusammengesetzt aus je drei von den Verbänden zu bezeichnenden Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aus einem unbeteiligten Obmann.

Die Dauer der Uebereinkunft wurde vorläufig auf zwei Jahre fixiert. Sie soll ab 1. Oktober 1918 Wirksamkeit besitzen, d. h. die Angestellten sollen auf die in der Uebereinkunft vorgesehenen Mindesteinkommen rückwirkend auf 1. Oktober Anspruch machen können.

Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände (V. S. A.)

In der Sitzung der Schweizerischen Angestelltenkammer vom 14. Dezember wurde der Schweizerische Bankpersonalverband in die V. S. A. aufgenommen. Die Kammer nahm einläßliche Berichte entgegen über die Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden betreffend die Regelung der Lohnverhältnisse der Angestellten. Es wurde davon Kenntnis genommen, daß diese Angelegenheit in bezug auf die Angestellten der kaufmännischen und technischen Berufsarten durch Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages zwischen den großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eine einstweilige befriedigende Lösung gefunden hat. Es wird erwartet, daß die Ratifikation dieses Vertrages durch die Unterverbände baldigst erfolgen werde. Bezüglich des Hotelpersonals sind zurzeit die Verhandlungen unter Mitwirkung des Schweizer Volkswirtschaftsdepartements noch im Gang. Die Angestelltenkammer sichert dem Hotelpersonal hierfür die tatkräftige Unterstützung der V. S. A. zu. Es fand ein vorläufiger Meinungs austausch statt über den von der Geschäftsleitung vorgelegten Entwurf für ein wirtschaftliches Programm der Vereinigung und ferner über die Stellung der Privatangestellten und ihrer Verbände zu den großen politischen Parteien unseres Landes. Der Programmentwurf wurde den der V. S. A. angeschlossenen Verbänden zur Beratung und Stellungnahme zugestellt. Zu diesen Fragen wird die Angestelltenkammer in ihrer Sitzung vom Januar endgültig Beschluß fassen. — Die Stellungnahme der Geschäftsleitung anläßlich des Landesstreiks wird gebilligt. — Das Schweizer Volkswirt-

schaftsdepartement beabsichtigt, eine Expertenkommission einzu-berufen zur Beratung gewisser Grundfragen einer eidgenössischen Alters- und Invalidenversicherung. Zur Orientierung des Vertreters der V. S. A. in dieser Kommission findet ein Meinungs austausch über eine Anzahl grundsätzlicher Fragen zu dieser Versicherung vom Standpunkt der Angestellten aus statt. — Der Entscheid der eidgenössischen Kommission über die Einführung von Lohnnämtern befriedigt nicht. Es wird grundsätzlich daran festgehalten, daß sich die Wirksamkeit der Lohnämter auch auf die Angestellten erstrecken sollte. — Es werden Berichte entgegen-genommen und Beschlüsse gefaßt hinsichtlich Unterstützung der Arbeitslosenkassen durch den Bund, Schutz der einheimischen Arbeitskraft, eidgenössische Kriegssteuer. Es wird eine Konferenz von Vertretern der Stellenvermittlungen der angeschlossenen Ver-bände in Aussicht genommen zur Besprechung organisatorischer Fragen und einer etwaigen gesetzlichen Regelung des Stellenver-mittlungswesens.

Kantonal-zürcherisches Angestelltenkartell.

Am Samstag den 21. Dezember fand in Zürich eine Konferenz zur Besprechung der Gründung eines kantonalen Angestelltenkartells statt. Die Konferenz, an der über 15,000 Angestellte vertreten waren, beschloß im Prinzip die Gründung des Kartells, legte die allgemeinen Richtlinien fest, nach denen die Kartellstatuten entworfen werden sollen und bestellte einen provisorischen fünf-gliedrigen Kartellvorstand, der den Auftrag erhielt, Statuten auf-zustellen und im übrigen sofort mit der einschlägigen Tätigkeit zu beginnen. Der Statutenentwurf wird allen, für den Anschluß in Frage kommenden Verbänden und Sektionen zur Prüfung und Be-gutachtung zugestellt werden; nachher sollen in einer weitern Ver-sammlung die Statuten endgültig beraten und das Kartell definitiv gegründet werden.

Ostschweizerischer Wirtschaftsverband.

In den letzten Wochen wurden in St. Gallen die Vorarbeiten für die Gründung eines ostschweizerischen Wirt-schaftsverbandes nach dem Vorbild des Basler Volks-wirtschaftsbundes (dem auch die Basler Bandindustrie eingegliedert ist) durch ein Initiativkomitee getroffen. Auf den 4. Januar werden nun 30 Verbände der Ostschweiz zu einer Prä-sidentenkonferenz zusammenberufen werden, in denen die bereits vorliegenden Statuten ihre Bereinigung erfahren werden. Zu dieser ersten Tagung sind u. a. eingeladen das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen, die Industrievereine, St. Gallen, Herisau, Gais, Arbon und Altstätten, die Verbände der Schiffstickerereibesitzer und der Schiffliohmaschinenbesitzer, die Ausrüstervereinigung, die Sankt Galler Bankvereinigung, der Verband der Rideauxfabrikanten, der Lorrainefabrikanten, die verschiedenen gewerblichen Verbände, der thurgauische Handels- und Industrieverein usw. Der neue Verband will sein Tätigkeitsgebiet auf die Kantone St. Gallen, Thurgau und beide Appenzell ausdehnen und sich der sich zeigenden wirtschaftlichen Fragen annehmen; er wird sich insbesondere die Förderung von Handel, Industrie und Gewerbe angelegen sein lassen, wird die Anstellungsverhältnisse der Arbeiterschaft des kaufmännischen Personals einheitlich regeln. Der ostschweizerische Wirtschaftsverband wird sich auch mit Verkehrsfragen befassen, eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im allgemeinen zu er-streben suchen; sein Augenmerk will er dabei insbesondere auch auf die Elektrizitätsfrage und die Beschaffung billiger Kraft richten.

Aus der Stickerei-Industrie.

(W. — Korresp. aus St. Gallen.)

Der Uebergang vom alten ins neue Jahr vollzog sich für die Ostschweiz im Zeichen der seit langer Zeit befürchteten, nun bereits eingetretenen Krise der wichtigsten Er-werbsquelle. Große Lager in fertiger Ware, die nicht aus-geführt werden können und auf welche die Banken keine weitem Kredite erteilen, schränken nicht nur jede Unter-nehmungslust ein, sondern unterbinden nahezu jede Mög-lichkeit des Weiterarbeitens, so daß die Reduktion der Arbeitszeit auf dem halbtägigen Betrieb in Fabriken und

Bureaux von Januar an ernstlich in Erwägung gezogen wurde. Nur eine möglichst baldige Freigabe des Exportes und Aufhebung der drückenden Rationierungsvorschriften kann eine Katastrophe aufhalten. Die führenden Instanzen der Angestelltenorganisationen, die sonst den Arbeitgebern noch einen reichhaltigen Wunschzettel vorlegen möchten, sehen allerdings ein, daß unter den augenblicklich herrschenden Verhältnissen auch dem besten Willen der Fabrikanten und Exporteure mächtige Schranken gesetzt sind. Sie wandten sich daher mit einer neuen Eingabe an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement. Ihr erstes Begehren geht auf Freigabe der Inlandverkäufe in bestickten Geweben und Wäschekonfektion, da Fabrikation und Verkauf dieser Artikel von der Genehmigung der schweiz. Baumwollzentrale abhängt, und oft schwer erhältlich ist. Sodann wird verlangt die Freigabe der Exportverkäufe für alle bestickten Waren und Aufhebung des Verbotes der Einlagerung dieser Artikel für fremde Rechnung. Die Ware wurde für den Export erstellt, das Material größtenteils zu Kriegspreisen eingekauft; die Stichtlöhne waren in ihren untersten Ansätzen gesetzlich vorgeschrieben, gegen früher bedeutend erhöht. Das Auflaufen von Zinsen und Kommissionen, Lagergebühren und Versicherungsbesen verteuern sie derart, daß es als nahezu ausgeschlossen zu betrachten ist, daß dafür jemals auch nur annähernd entsprechende Preise erzielt werden können. Die Hauptforderung, die auf Freigabe des Exportes für Stickereiartikel zielt, zu bewilligen, steht nun freilich nicht ohne weiteres in der Macht unserer Behörden. Daß aber Verhandlungen über solche Fragen, von deren rascher Erledigung das Wohl und Wehe eines ganzen Landesteiles abhängt, zu einer, wenn auch nur persönlichen Erledigung so viel Zeit beanspruchen, erscheint denen, deren eigene Existenz so gut wie die ihrer Angestellten und Arbeiter von einer raschen Entscheidung abhängt, unbegreiflich. Die Ententeregierungen stellen sich aber auf den Standpunkt, daß die Waffenruhe noch nicht die Aufhebung des Kriegszustandes bedeute und daher auch die Blockade noch fort dauern müsse, selbst für Stickereien und Spitzen. Die Transitfrage für die Expeditionen nach Holland und den skandinavischen Staaten ist infolge der innern Zustände in Deutschland ein Problem geworden, bei dessen Lösung die Versicherungsanstalten vorläufig noch ihre Mitwirkung ablehnen. Die Kontingente der Ententestaaten, mitsamt den Bedürfnissen der Vereinigten Staaten aber sind derart gering, daß der ganze künstlich normierte Jahresbedarf nur einen Bruchteil der Kriegskosten eines einzigen Tages ausmacht. Die Lasten, welche die Schweiz für die Aufrechterhaltung ihrer Neutralität auf sich nehmen musste, sind derart, daß sie nun wohl etwas Positiveres erwarten dürfte als bloße Komplimente und Freundschaftsversicherungen in offiziellen Reden. Manche Preßstimmen, Voten und Resolutionen von Versammlungen beweisen nun, daß man dies in Kreisen des Handels und der Industrie, namentlich in England, einsieht. Hatte man sich, dort wie hier, die Eingriffe des Staates ins geschäftliche Leben gefallen lassen, so lange der Ausgang des Krieges und die Existenz des Landes und des Volkes davon abhing, ist man auch ferner gewillt, sich staatlicher Vorschriften für die Zeit des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu unterziehen, soweit dies notwendig ist, so werden diese Einschränkungen durch die lange Dauer nicht erträglicher. So erhob nach dem „Manchester Guardian“ eine Versammlung der „National Produce Traders League“ Protest gegen die Kontrolle des ganzen Handels durch den Staat. Der Vorsitzende, Mr. Arthur Damsell, erklärte, daß jetzt, nachdem der Sieg erungen sei, die Kaufleute nicht gewillt seien, sich dieser Sklaverei zu Hause zu unterwerfen, noch sich dies schlaue

Einfühlen der Regierung gefallen zu lassen, welche die Kenntnis vitaler Einzelheiten des Geschäftes preisgibt, die ihre Funktionen nur vorübergehend ausüben und später in den Fall kommen können, von diesen Erfahrungen zu profitieren. Auch der Standpunkt der Neutralen wurde berührt, indem Mr. Fisher, früher Minister von New Zealand ausführte: „Die Idee, den Produzenten bis zum Verbraucher zu kontrollieren, hätte nicht ausgeführt werden dürfen. Und mit welchem Rechte konnten wir den Neutralen verhindern, auf dem Kontinent zu verkaufen, wenn er wollte? Wieso durften wir Kontrolle ausüben über Rohmaterialien, die eingeführt waren? Das System der Lizenzen war das Ungerechteste was man einführen konnte. Es bedeutete die Vergewaltigung des Geschäfts- und Privatlebens, es bedeutete Günstlingswirtschaft im Handel, es bedeutete, dass es gewissen Grossfirmen gestattet sein soll, zu tun, was andere nicht tun können. Wenn wirklich demokratische Verhältnisse herrschen sollen, mit gleichem Recht für alle, wie sie die Labour Party verlangt, so muss in erster Linie dieses System der Lizenzen beseitigt werden; es darf die Kompetenz, solche zu erteilen oder zu verweigern, nicht Leuten überlassen werden, denen verwandtschaftliche Beziehungen ermöglichen, in einzelnen Departementen der Regierung Vorteile zu erlangen . . .“ Es wäre wirklich auch für uns zu wünschen, daß solche Stimmen sich mehreren würden und daß sie durchdringen könnten. Inzwischen hat in Bern unter dem Vorsitz des Chefs des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements eine Konferenz stattgefunden, an der die zuständigen Unterhändler und Amtsstellen, Vertreter den in betracht kommenden Kantone in der Bundesversammlung, sowie der hauptsächlichsten interessierten Organisationen der Prinzipale und Angestellten teilnahmen. Die Beschwerden fanden volles Verständnis; den Anwesenden wurde von allen bereits unternommenen Schritten Mitteilung gemacht und eine sofortige Konferenz einer Delegation mit der commission interalliée in Bern in Aussicht genommen.

Es ist überhaupt erstaunlich, wie an Stelle des ruhigen und möglichst reibungslosen Arbeitens eine Menge Konferenzen notwendig werden. Je mehr alle freie Tätigkeit durch Erlasse und Verordnungen eingeschränkt wird, desto mehr wurden Aussprachen, Beratungen und Eingaben notwendig, desto mehr Kommissionen zur Behandlung spezieller Fragen mußten gebildet werden; ihre Anzahl wuchs in gleichem Maße, wie die geschäftliche Tätigkeit zurückging. Möge uns das neue Jahr wenigstens wieder von einem Teil derselben erlösen, der rasche Abbau des für die Kriegszeit errichteten Labyrinthes wieder etwas mehr Klarheit und frische Luft bringen und vor allem die stillliegenden Betriebe wieder in Gang setzen!

Das vor einiger Zeit ins Leben gerufene Handelsgericht in St. Gallen hat sich nun konstituiert. Als kaufmännische Mitglieder, die für die Textilindustrie in betracht kommen, wurden in dasselbe gewählt die Herren: Ed. Ackermann-Loepfe, Fabrikant, Mörschwil; H. Anderegg, Direktor der Weberei Azmoos; Max Alder, i. F. Otto Alder & Co., St. Gallen; J. Bruggmann-Rutz, Manufaktur, Lichtensteig; F. Germann, i. F. Iklé freres & Co., St. Gallen; Dr. G. Heberlein, i. F. Heberlein & Co. A.-G., Ausrüsterei Wattwil; Mettler-Specker, Stoffhandel, St. Gallen; Ernst Reichenbach, i. F. Reichenbach & Co., A.-G., St. Gallen; E. Rusconi, Versicherung und Spedition, St. Gallen; J. Schneider, i. F. Jakob Rohner A.-G., Rebstein; R. Schönenberger, Weberei, Dietfurt; Adolf Staub-Bischofberger, Zwirnerei, St. Gallen; C. Stucki-Holenstein, Garnhandel, St. Gallen; Vogt-Benninger, Maschinenfabrik, Uzwil; H. Wegelin-Hauser, Bankier, St. Gallen.

Damit wird einem schon lange dringend gewordenen Bedürfnis nach rascher, billigerer, und mit der Auffassung der Kaufmannschaft in Einklang stehender Rechtsprechung nachgekommen.

Die schwierige Lage der Stickereiindustrie wird neuerdings dadurch beleuchtet, daß von Beginn Januar an die Bureaux nur noch den halben Tag arbeiten lassen. Dieser Beschluß ist bei Aufrechterhaltung der vollen Bezahlung auf die Dauer von zwei Monaten in Aussicht genommen worden. Eine vom Zentralverband der Schiffliohn-Maschinenstickerei, der rund 3000 Maschinen umfaßt, durchgeführte Enquete hat ferner ergeben, daß 90 Prozent aller Maschinen wegen Arbeitsmangels stillstehen und daß für die noch im Betriebe sich befindenden Maschinen nur noch für 7 Tage Beschäftigung vorhanden ist.



Industrielle Nachrichten



Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November.

In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat November umgesetzt worden:

	Nov.	Januar-Novemb. 1918
Mailand	kg 253,326	3,828,160
Lyon	„ 330,081	4,392,049
St. Etienne	„ 55,217	711,214
Turin	„ 24,783	359,718
Como	„ 13,603	238,040

Das Baumwollproblem in den Vereinigten Staaten. Das Baumwollproblem ist, wie das „Newyorker Journal of Commerce“ schreibt, sehr verwickelt geworden. Die eine Hälfte der Welt hat dringenden Baumwollbedarf, während die andere Hälfte unter der Last des Ueberflusses schwer leidet. Die diesjährige Ausfuhr Amerikas betrug 1,500,000 Ballen weniger als die vorjährige, und voraussichtlich wird das nächste Jahr einen noch größeren Rückgang der Ausfuhr zeigen, denn nur der Verband wird Baumwolle kaufen, und zwar nicht mehr, als er dringend braucht. Der einzige andere Abnehmer amerikanischer Baumwolle ist Japan, aber dieses wird seinen Bedarf lieber aus Ostindien holen, da der Weg dorthin bedeutend kürzer und Japans Schiffsraum sehr zurückgegangen ist, seitdem es Schiffe an den Verband abgegeben hat. Amtlich wird die amerikanische Ernte auf über 15 Millionen Ballen geschätzt; rechnet man den jetzigen Vorrat an alter Baumwolle hinzu, so ergeben sich 18 Millionen Ballen, wogegen der voraussichtliche Absatz 12 Millionen Ballen sein wird. Der Ueberschuß von 6 Millionen Ballen stellt gegenwärtig einen Wert von über 750 Millionen Dollar dar; diesen unverkäuflichen Ueberschuß durchzuhalten, wird eine schwere Last bedeuten. Wegen Arbeitermangels können die Vereinigten Staaten nicht daran denken, neue Spinnereien zu errichten, obgleich die sonst von Deutschland versorgten Märkte Mittel- und Südamerikas unsere Fertigfabrikate gern nehmen würden.

Die Baumwollindustrie in Brasilien. Während der letzten Jahre, namentlich seit Kriegsbeginn, hat die Baumwollkultur und -Baumwollweberei in Brasilien einen mächtigen Aufschwung genommen. In den fünf Jahren von 1910—1915 ist die Ausfuhr von Baumwollstoffen von Sao Paolo nach anderen Staaten von 20,850 auf 38,626 Contos de Reis gestiegen. Die Fabriken sind ganz modern eingerichtet und viele von ihnen stehen unter der Leitung von Fachleuten aus Lancashire. Die Handelskammer von Sao Paolo gibt den englischen Exporteuren den Rat, nur Baumwollstoffe aus feineren Garnen als No. 40 einzuführen, da Gewebe aus gröberen Garnen im Lande selbst erzeugt werden und importierte Gewebe solcher Art daher schon wegen des Preises auf keinen Absatz rechnen können. „Manchester Guardian“.

Der Wettkampf um den brasilianischen Markt. Nachdem Deutschland infolge der Kriegsverhältnisse auf dem brasilianischen Markt ausgeschaltet ist, haben die Vereinigten Staaten sich diese Sachlage zunutze gemacht und ihren Handel mit Brasilien in erheblichem Umfange ausgebaut. Aber auch England läßt es nicht an Anstrengungen fehlen, seinen Einfluß auf dieses wichtige Wirtschaftsgebiet zu festigen. In einem Artikel über die Aussichten des britischen Handels in Brasilien führte der „Economist“ kürzlich aus, daß die Wirtschaftslage Brasiliens jetzt alle Erwartungen über-

treffe. Der Beschluß der britischen Regierung, das Land in die Reihe derjenigen zu erheben, in dem England durch einen Botschafter vertreten ist, werde dem englischen Handel zweifellos zugute kommen. Es werde England nicht schwer fallen, nach dem Kriege seine dortige Handelsstellung zu behaupten, da der schärfste Konkurrent auf dem dortigen Markt, nämlich Deutschland, vorläufig seine Handelsbeziehungen mit Brasilien nicht werde anknüpfen können. Dagegen habe England mit einer Verringerung der Ausfuhr gesponnener und gewebter Güter, ferner von Erzeugnissen der Eisen- und Stahlindustrie zu rechnen, da die Inlandproduktion an diesen Gütern sich täglich steigere. Die jährliche Erzeugung von Textilwaren belaufe sich dem Werte nach schon jetzt auf 80 Millionen Pfund Sterling. Außerdem beabsichtige man, im Süden des Landes eine Eisen- und Stahlfabrik zu errichten. Es sei jedoch mit einer lebhaften Nachfrage nach Maschinen zu rechnen.

Ende des englischen Baumwollarbeiterstreiks. Der im Dezember ausgebrochene Streik in der Baumwollindustrie in Lancashire ist beigelegt. Die Arbeit ist noch vor Weihnachten wieder aufgenommen worden. Die Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 20 Prozent auf die Standardlöhne.

Ein Forschungsinstitut für Seide in Krefeld. Die Bildung von Forschungsinstituten für die Textilindustrie wird jetzt sehr eifrig von den beteiligten Interessentkreisen mit Unterstützung des Reichswirtschaftsamtes in die Wege geleitet. Das zu gründende Institut für Textilforschung in Berlin-Dahlem soll sich speziell mit den biologisch-chemischen Forschungen befassen, das Institut in Dresden in der Hauptsache mit chem.-technologischen Forschungen. Neben diesen beiden neuen Hauptanstalten werden die bereits in Deutschland bestehenden Lehranstalten als Forschungsinstitute ausgebaut. Hierfür sind in Aussicht genommen: Krefeld für Seide, München-Gladbach und Reutlingen für Baumwolle, Aachen für Wolle, Sorau für Leinen und Karlsruhe für Textilersatzstoffe. Wie der stellvertretende Vorsitzende Kommerzienrat Krahen in der letzten Handelskammersitzung mitteilte, ist in einer Ausschußsitzung des Vereins deutscher Seidenwebereien unter Beteiligung der Vertreter der Textilveredlungsindustrien und unter Hinzuziehung der Vertreter der Handelskammern zu Krefeld, Elberfeld-Barmen und Solingen die Frage der Errichtung des Forschungsinstituts für Seide in Krefeld eingehend erörtert worden. Die Beteiligten haben anerkannt, daß Krefeld mit seiner Färberei- und Webschule der geeignete Ort für ein solches Institut sei. Die anwesenden Vertreter der Seidenindustrie und der Textilveredlungsindustrie erklärten sich bereit, ein solches Institut in Krefeld zu fördern und finanziell zu unterstützen. Von der Stadt Krefeld wird eine gleiche Unterstützung erwartet.

Rußland. Wie der Bolschewismus Handel und Industrie vernichtet, ergibt sich aus den Staatseinnahmen der Sowjetrepublik im ersten Halbjahr 1918 gegenüber dem entsprechenden Halbjahr 1917. Nach den aus russischer Quelle stammenden Angaben zeigen sich auf allen Posten erschreckende Ausfälle, so sind z. B. die Einnahmen aus der Industrie von 314,7 auf 91,8 Millionen Rubel zurückgegangen. Gegenüber dem Voranschlag sind sie auf dem fünften Teil, nämlich von 2852 Millionen Rubel auf nur 539,6 Millionen gefallen.



Mode- und Marktberichte



Mode und Politik.

(Fortsetzung).

Wir haben bereits gesehen, wie mit den englischen Freiheitsgedanken gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts auch englische Mode-Einflüsse in Frankreich eindrangen. Diese englischen Einflüsse bezogen sich zuerst nur auf das Herrenkleid. Bald aber mußte die französische Mode auch für das Frauenkleid gewisse Konzessionen machen, indem sie das einfache englische Schneiderkleid in ihren Bestand aufzunehmen genötigt war. Hier war es nun die englische Machtstellung, die führend gewirkt hatte; Paris aber für sich die entsprechenden Folgerungen ableitete.

Von ganz gewaltigem Einfluß auf die Gestaltung der Mode war die französische Revolution. Der Zeit Ludwig XVI, die nach der Geschichte zu urteilen, die sorgloseste genannt werden kann, wo man nur dem heute lebte und nicht nach dem morgen fragte; dem leichtlebigen, sinnlichen und frohgemüthen Rokoko folgte der tiefste Sturz. Mit einem ungeheuren Schläge war die Vorherrschaft von Krone und Aristokratie in ein jähes Nichts verwandelt.

Mit dem Sturze der Aristokratie war aber auch der Vorherrschaft von Geschmack und Vornehmheit, von Schönheit und Lieblichkeit der Untergang geweiht. Ein Sturz von einem Extrem in das andere. Dem bisherigen, sorglosen Dahinleben folgte die Furcht vor dem Kommenden, vor morgen.

Keine Zeit brachte so eindringlich im Kleide zum Ausdruck, welcher politischen Ansicht man zuneigte, wie die Zeit der Revolution. Der Widerstreit zwischen dem Ancien Regime, wo man im Kleide Geschmack und vornehmes Betragen sittlich darstellte und der neuen freiheitlichen Richtung, welche in einem freien, bequemen Gewand sich äußerte, zeigt so recht drastisch, wie eng Mode und Politik miteinander verquickt sind. Wer nach der Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789, der größten geschichtlichen Tat der Revolution, nicht im Geruche der Feindseligkeit gegen die neue Zeit stehen wollte, der durfte es nicht wagen, noch in den Kniehosen — den «Culottes» — über die Straße zu gehen. Er mußte sich der Mode der «Sansculottes» (Bezeichnung für die bis an die Fußknochen reichenden Hosen) unterziehen. Als dann im August 1792 die Schreckensherrschaft in Paris ihre größten Triumphe feierte, wagte es fast niemand mehr, sich reinlich und sorgfältig zu kleiden. Gar viele, die den damaligen Machthabern trotzten und die frühere höfische Kleidung beibehielten, haben diese Standhaftigkeit mit ihrem Kopf bezahlt. Den Frauen erging es nicht besser als den Männern. Die Guillotine gab den herrschenden Ton an. Die «Incroyables» und die «Merveilleuses» schwingen das Modeszepter.

Die bisherige Kniehose der royalistischen Zeit wurde durch das lange, pludrige Beinkleid verdrängt. Dies war der sichtbare Ausweis, daß man sich zur Revolutionspartei bekannte. Das aristokratische Wams wurde durch die offene Arbeitsjacke, die «Carmagnole», ersetzt. Die Frauenmode warf ebenfalls alles weg, was das Wesentliche der bisherigen Richtung gebildet hatte. Die sogen. Tunika oder Chemise — möglichst leicht und durchsichtig — machte die ganze Frauenkleidung aus. Das Kleid der ungebildeten, vom wilden Taumel erfaßten Massen, wurde durch den angewendeten Terror zur Mode der Allgemeinheit. Im Wechsel der Zeiten wurde aus dem Kostüm der Incroyables die heutige Mode der Herrenkleidung, während die Tunika oder Chemise die Ausgangsform für die weiblichen Moden des XIX. und XX. Jahrhunderts darstellt.

In geschichtlicher Analyse ist somit der Ursprung der heutigen Herrenmode auf die ehemalige Jakobinerhose und den Jakobinerkittel zurückzuführen. Wer hätte sich wohl hierüber schon Rechenschaft gegeben? Wohl niemand, denn über den Ursprung und die näheren Begleitumstände einer Mode fragt wohl außer den direkt Beteiligten kaum ein Mensch darnach.

Nach dem Sturze der Jakobiner im Jahre 1794 nahm die Kleidermode die sonderbarsten Wandlungen vor. Frankreich, das bisher den «Geschmack» in der Mode angegeben hatte, verfiel ins direkte Gegenteil. Geschmacklosigkeit machte sich breit. Das unterste wurde zu oberst und das innerste zu äußerst gekehrt. Psychologisch ist die bereits gekennzeichnete Mode der Incroyables und der Merveilleuses durch den Zustand der Revolution zu erklären. Nun suchte man wieder aufzubauen. An irgend eine bisherige Staatsform mußte man sich anlehnen. Man tastete, prüfte und suchte nach einer zusagenden Staatsordnung. Das amerikanische und englische Verfassungswesen, das man zuerst als

Vorbild ansah, mißfiel. Man griff in das Altertum zurück und hoffte in der altgriechischen oder altrömischen Republik das neue Staatsideal gefunden zu haben; allein man hatte die Philosophie der alten Hellenen und auch die von J. J. Rousseau gezeigten Möglichkeiten besserer, auf dem Naturrecht aufgebaute Zustände, falsch verstanden. So entstand dann nach altgriechischem Vorbild das «Directoire».

Nun gebot es wieder die Politik, auch in der Mode den schönen Griechinnen gleich zu tun. Man wollte daher das vornehm geraffte und gefaltete Kleid der Griechen einführen und daraus entstand dann die abgeschmackte und unangelegene Mode jener Zeit. Die Mode, «à la Directoire», die vom Frauenkörper mehr zeigte als verhüllte. Von der Würde und Noblesse des griechischen Gewandes und der Schönheit seiner Sprache war aber auch nicht eine Spur in dieser neuen französischen Mode. Nein, im Gegenteil, es war eine Mode der Nachlässigkeit und Sittenlosigkeit. Ihrem Wesen nach eine Dirnenmode. Sie war ihrerseits wieder nichts anderes als der naturgetreue Spiegel der Zeit. Die vom Drucke der bisherigen Herrschaft erlösten Pariserinnen wollten nun nicht mehr länger der Lust und Freude entbehren. Die Maitresse war jetzt die tonangebende Person im häuslichen wie im öffentlichen Leben. Einige dieser französischen Revolutions-Liebespriesterinnen haben sogar geschichtliche Berühmtheit erlangt. Zu den berühmtesten zählen die Bürgerinnen Tallieu und Hamelin. Sie gehörten natürlich zu den anerkannten ersten Pariser Schönheiten.

(Schluß folgt.)



Die Modefarben für den Sommer 1919.

Von der Firma J. Claude frères & Co. in Paris ist bereits die Farbenkarte für den Sommer 1919 zum Versand gelangt. Die Karte weist wie in den vergangenen Jahren wieder 66 Farbnuancen auf, deren Bezeichnungen vorwiegend den Epente-Staaten gewidmet sind. Die ersten sechs Farbtöne in Grau werden unter dem Namen «Glorieuse» zusammengefaßt. Nach der sieghaften Farbe folgt an zweiter Stelle die Nation, die dem Kriegsglück die Wendung gegeben hat: Amerika; in ebenfalls sechs Farbtönen mit der Bezeichnung «American» wird uns Blau vorgeführt, abgetönt vom hellen Kobaltblau bis zum tiefdunkeln schwarzblau. An dritter Stelle folgt «Britannique». Diese Bezeichnung umfaßt sechs Töne in Rotbraun. Ausgehend vom hellen rot der Hagrose steigern sich die Nuancen zu immer stärkerem braun um bei einem schönen satten rotbraun zu endigen. «Italien» ist mit drei Nuancen in Grün vertreten; ein hell-leuchtendes, saftiges grün als erster, ein dunkles Hahnenfedergrün als dritter Ton. Unter dem Namen «Canadien» folgen dann sechs Töne in Graublau, deren hellster mit einem ciel und der dunkelste mit einem ardoise zu vergleichen sind. Wieder mit drei Nuancen ist dann «Australien» vertreten; dieselben zeigen als Grundton ein Graubraun.

Zwei weitere Sortiment mit je sechs Farbtönen führen die Bezeichnungen «Givré» und «Ancoline», erstere mit einer Abstufung von Grau, letztere in einer solchen von Lila. Die Karte enthält dann noch acht Colorits mit je drei Tönen, wovon folgende besonders erwähnenswert sind: «Triomphe», Abtönung eines leuchtenden, farbenfreudigen Purpur; «Roseau Japonais» für eine Zusammenstellung eines schönen Moosgrün. Unter dem Namen «Modestie» figurieren drei Abstufungen von Violet.

Die weiteren Bezeichnungen lauten: «Douceurs» für eine Zusammenstellung von einem direkt abgetönten blassen Blaugrün; «Etoile» für eine Abstufung von «Gelb»; «Audacieuse» für eine Abtönung von Gelbbraun; «Venus Skin» für ein fleischfarbiges Kolorit und «Duvet» für eine dreiteilige Zusammenstellung von Gelbgrau. -t-d.



Firmen-Nachrichten

Schweiz. Tuchfabrik Wädenswil A. G. in Wädenswil. Die Generalversammlung, die in Zürich stattfand, beschloß Erhöhung des Aktienkapitals von bisher 900,000 Franken auf 1,5 Millionen Franken. Der Zeitpunkt der Emission ist dem Verwaltungsrat anheimgegeben. Für das Geschäftsjahr 1917/18 gelangt eine Dividende von 10 Prozent (im Vorjahr 7 Prozent) zur Ausrichtung.

— Zürich. Aktiengesellschaft vormals Baumann älter & Co., Zürich. Diese Gesellschaft hat in der ordentlichen Generalversammlung beschlossen, für das Geschäftsjahr 1917/18 eine Dividende von 8 Prozent (gegenüber 6 Prozent im Vorjahr) zur Verteilung zu bringen.

— Zürich. Spinnerei und Weberei Glattfelden A.-G., Zürich. Herr Oberst A. Stadtmann tritt aus Gesundheitsrücksichten von der Direktion zurück, verbleibt aber als Vize-Präsident im Verwaltungsrat. Mit Beginn Januar 1919 ist Herr Harry J. Syz als Direktor gewählt worden.

— Zürich. E. Seeburger & Co., Rohseidenhändler, teilen mit, daß ihr Teilhaber Albert Boller nach 35jähriger Tätigkeit sich zurückzieht. Dagegen tritt der bisherige Prokurist Oswald Elmer als Teilhaber ein und dem langjährigen Mitarbeiter Heinrich Kündig wird Prokura erteilt.

— Aktiengesellschaft Stünzi Söhne in Horgen. Die ordentliche Generalversammlung dieses Unternehmens der Seidenindustrie hat die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 auf 5 Millionen Franken beschlossen. Diese zwei Millionen Franken neuer Aktien werden zum Normalpreise von 1000 Fr. in der Weise angeboten, daß drei alte Aktien zum Bezuge von zwei neuen Aktien berechtigen. Die von der Gesellschaft ausbezahlte Dividende betrug für das Jahr 1913/14 7 Prozent, 1914/15 5 Prozent, für die Jahre 1915/16 und 1916/17 je 10 Prozent.

— St. Gallen. Die am 29. Dezember stattgehabte, von nahezu 200 Personen besuchte Generalversammlung der Stickereieexporteurevereinigung wählte zum ständigen Präsidenten alt Bundesrat Dr. Hoffmann. Dr. Ikle, der frühere Chef der Textilabteilung der kriegswirtschaftlichen Abteilung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements, referierte über die heutige Lage der Stickereiindustrie und die Aussichten für die Zukunft, indem er vor Illusionen warnte, da es möglicherweise noch längere Zeit dauern werde, bis von einigermaßen abgeklärten Exportverhältnissen gesprochen werden könne.

— Weberei Azmoos A.-G., Azmoos. Für das per 31. Juni abgeschlossene Geschäftsjahr 1917/18 gelangt eine Dividende von 10 Prozent, wie für das Vorjahr, zur Ausrichtung.

— Wattwil. Abderhalden & Co., Seidenstoffweberei, im Bundt-Wattwil, teilen mit, daß infolge Hinschied des Teilhabers Eugen Abderhalden Herrn J. Möller in St. Gallen Einzelprokura erteilt worden ist.

— Langenthal. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Gugelmann & Co. A. G. in Langenthal hat in ihrer Generalversammlung vom 11. Dezember 1918 das Aktienkapital von 5 Millionen Franken auf 6 Millionen erhöht. Das um 1 Mill. Franken erhöhte Aktienkapital ist eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien von je 5000 Franken und ist vollständig einbezahlt.

— Wängi. Unter der Firma Weberei Waengi A. G. (Tissage Waengi S. A. (Waengi Weaving Mills Ltd.) (Tessitura Waengi S. A.), mit Sitz in Wängi und unbestimmter Dauer, hat sich am 16. November 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation von und Handel mit Baumwollgeweben. Das Gesellschaftskapital beträgt eine Million Franken. Die Organe der Gesellschaft sind: Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 1 bis 3 (gegenwärtig 1) Mitgliedern, die Geschäftsleitung und die Kontrollstelle. Die Vertretung der Gesellschaft nach außen übt der Präsident des Verwaltungsrates aus durch Einzelzeichnung. Zur Vertretung der Gesellschaft nach außen und Zeichnung der rechtsverbindlichen Unterschrift ist befugt das einzige Mitglied des Verwaltungsrates: Heinrich Stiefel, Privatier, von und in Zürich.

— Baumwollspinnerei Derendingen A.-G. Die Baumwollspinnerei Emmenhof A.-G. in Derendingen hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung am 27. Dezember die Liquidation der Gesellschaft und den Verkauf des Etablissements an eine neue Gesellschaft beschlossen, in der Absicht, zur Verminderung des Absatzrisikos auch den Weberei-Betrieb aufzunehmen. Den bisherigen Aktionären steht es frei, sich im Verhältnis ihres Aktienbesitzes an der neugegründeten „Aktiengesellschaft Emmenhof“ in Derendingen zu beteiligen, oder den Gegenwert ihrer Aktien in bar zu beziehen.

☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

Zur Lage der textilindustriellen Angestellten.

In der September-Nummer unseres Vereinsorgans hat Herr Dir. Frohmader uns kundgetan, daß der unter obiger Ueberschrift in der Juli-Nummer erschienene Beitrag ihn als Mitglied der Redaktion etwas eigentümlich berührt habe. Er sagt dann weiter: „Immer sagte man, die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ dienen lediglich der technischen und kaufmännischen Aufklärung“ usw.

Gewiß, immer sagte man . . . , aber — kann man heute nicht auch etwas anderes sagen? Ist dies Gesetz, was man immer sagte? Muß, was bisher galt, auch in Zukunft und alle Ewigkeit gelten?

Herr Dir. Frohmader fürchtet um die Existenz unseres Organes, wenn man sich mit den Angestelltenproblemen befassen wollte. Er befürchtet, daß sich hieraus „Seeschlangen“ von ungeahnter Ausdehnung entwickeln könnten, und dokumentiert damit, daß er am „immer sagte man“ festhalten will. Wir sind nun anderer Ansicht als Herr Frohmader, und da uns eine Anzahl weiterer Vereinsmitglieder ihren Mißmut über den genannten Artikel geäußert haben, gestatten wir uns einige Tatsachen festzulegen.

Was sind die „Mitteilungen über Textil-Industrie“? Sie sind heute noch Eigentum und offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich, sowie der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil. Und der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich? Er besteht in seiner großen Mehrheit aus Angestellten, d. h. Arbeitnehmern und einer kleineren Anzahl Prinzipalen oder Arbeitgebern. Dank der Rührigkeit des Herrn Kaeser als Chefredakteur haben sich die „Mitteilungen“ aus kleinen bescheidenen Anfängen zur weitverbreiteten „Schweizerischen Fachschrift für die gesamte Textilindustrie“ entwickelt. Sie sind dadurch auch zum offiziellen Organ des Schweizer. Wirkerlei-Vereins, d. h. einer Vereinigung von Arbeitgebern, nebst dem des Verbandes Kaufmännischer Agenten der Schweiz geworden. Nicht zu vergessen ist ferner, daß eine große Anzahl Textilindustrieller unser Vereinsorgan abonniert haben und dasselbe durch die Insertionsaufträge der Textil-Maschinenfabriken usw. auch wieder von Arbeitgebern unterstützt wird. Die Stellung des Blattes war somit eine gegebene, d. h. sie mußte neutral sein. Sie konnte auch neutral sein, denn bisher fühlte man die Gegensätze nicht allzusehr. Nachdem nun aber durch die Länge des Krieges und der sich fortwährend steigenden Teuerung die eine Gruppe — in unserem Fall die Angestellten — bedeutend stärker in Mitleidenschaft gezogen wird als die andere Gruppe, welche im Gegenteil nie geahnte Gewinne realisieren konnte, stoßen wir auf diese Gegensätze. Herr Dir. Frohmader hat in seinem Artikel diese Gegensätze ganz verblümt berührt, d. h. man konnte sie aus den betonten Befürchtungen heraus, zwischen den Zeilen lesen. Genau genommen nimmt also unser Vereinsorgan nach der Entwicklung der allgemeinen Lage eine Zwitterstellung ein und — an dieser Zwitterstellung darf nach Ansicht des Herrn Frohmader beileibe nicht Anstoß genommen werden, da ansonst die Weiterexistenz des Blattes in Frage gestellt wird. Trotz den Befürchtungen des Herrn Frohmader sind wir nun der Meinung, daß die „Mitteilungen“ als Eigentum und Organ des V. e. S. Z. zum Meinungs-austausch auch in der nun eingesetzten Bewegung ihre Spalten den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen haben. Sollte dadurch das uns lieb gewordene Blatt dem Untergang geweiht sein, so ginge es ihm eben wie dem alten Europa und aus seinen Ruinen, so hoffen wir, würde neues Leben erblühen.

Leben heißt kämpfen und Stillstand ist Rückschritt! Mit jedem Tag werden uns diese Tatsachen eindringlicher zum Bewußtsein gebracht. Der Angestellte muß heute um seine Existenz kämpfen. In den weitaus meisten Fällen genügt das heutige Einkommen nicht mehr, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Was nützen 20 oder 30 Prozent Teuerungszulage bei einer Teuerung von über 150 Prozent? „So viel Mut, Geschick und Selbstbewußtsein, sagt Herr Frohmader, sollte ein rechter Angestellter schon besitzen, daß er entweder schriftlich oder mündlich sein Anliegen klarzulegen weiß. Ein vernünftiges Wort wird selten seinen Zweck verfehlen (?). Gehaltsfragen sind nicht nur Vertrauens-, sondern auch gewissermaßen Hoheitsangelegenheiten“ usw.

Das war einmal! Hier ein Beispiel als Illustration zu obigen Sätzen:

Uns ist ein Fall bekannt, wo einigen technischen Angestellten, die während 20 und mehr Jahren — der eine davon ein ganzes Menschenalter — einer angesehenen Firma treue Dienste geleistet haben, wegen Lohnforderungen, die nicht bewilligt wurden, worauf sich die Betreffenden einer Organisation angeschlossen haben, mit der Kündigung geantwortet wurde. Vorgeschütztes Motiv für die Kündigung: Arbeitsmangel!!

Angestelltenschicksal! Macht geht vor Recht, nicht wahr? Wer könnte da noch an § 4 unseres Gesetzbuches glauben, wo es heißt: Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich! Wo ist das Gesetz, das das Recht dieser Männer vor der brutalen Macht geschützt hätte? Leider noch ungeschrieben!

Man glaube nun ja nicht, daß dieser Fall vereinzelt sei. Wir können noch andere ähnliche aufführen.

Auch von „Gehaltskampf“-Verbänden rät Herr Frohmader dringend ab, da dadurch der letzte Rest schöner Verhältnisse zerstört würde. Mit einem Wort: es soll alles beim alten bleiben. Alter konservativer Geist weht aus solchen Worten.

Heute aber weht ein neuer Wind durch die ganze Menschheit. Neuer Geist, neue Ideen, eine neue Kultur und eine neue Menschheit wird aus dem dem Untergang geweihten Europa entstehen. Vor diesem Neuen fürchten sich so Viele und daher wollen sie mit aller Gewalt am bisherigen bewährten System — das „trotzdem“ über den Haufen geworden wird, festhalten.

Wie verhält es sich überhaupt mit dem bewährten System? Unter der Lupe betrachtet hat es sich eben nicht bewährt! Sonst würde doch nicht dagegen gekämpft werden, oder? Es war das bewährte System des einen Kontrahenten, nicht aber des andern, und — dieser andere ist eben der Angestellte. Die Angestellten aller Industrien sind heute aber nicht mehr die große indifferente Masse wie ehemals. Sie sind erwacht. Sie fordern, daß sie als Menschen genau dieselbe Existenzberechtigung haben wie die Arbeitgeber. Und dies mit Recht. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, müssen sie sich zusammenschließen. Ueberall haben sich die Industriellen zu Verbänden, zu Kartellen, zu Ringen, zu Trusts zusammengeschlossen. Ihre Macht umspannt den ganzen Erdball. Der Konzern oder der Trust gestattet die freie Entwicklung irgend eines Einzelnen nicht mehr; er wurde kraft der Macht des zusammengeschlossenen Kapitals konkurrenzunfähig gemacht. Er wurde niedergetreten. Zur „Wahrung der Interessen“, d. h. zur bestmöglichen Ausnutzung der Konjunktur, wurden diese Industriellenverbände geschaffen. Zur Wahrung der Interessen der Angestellten entstehen heute überall die Angestelltenverbände. Weshalb sollen dieselben nicht die gleiche Berechtigung haben wie die anderen? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Also nützt es gar nichts, gegen den Strom zu schwimmen und unnütz seine Kraft zu vergeuden. Die Bewegung des Zusammenschlusses ist nun einmal da, und es ist ihr Rechnung zu tragen.

Von seiten der Industriellen scheint aber diese Bewegung noch nicht richtig gewürdigt zu werden. Ob mit Absicht oder nicht, man verkennt die Tatsachen und bestreitet die Berechtigung der Forderungen, die von einzelnen Verbänden aufgestellt worden sind. Gar oft mit einer sonderbaren Logik. Hier ein Beispiel. In der „N. Z. Z.“, No. 1405 vom 22. Oktober 1918, wird von industrieller Seite zur Lage der technischen Angestellten unter anderem ausgeführt: Die Mehrzahl der industriellen Unternehmen haben die Parole „Durchhalten“, die ja auch Grundsatz der ganzen Bevölke-

rung sein muß, als Richtlinie wählen müssen und ihre Geschäftsführung nicht unter den Gesichtspunkt der Erzielung großer Gewinne (?), der Verfasser) stellen können, sondern für die Aufrechterhaltung genügender Beschäftigung und vorsichtige Rücklagen für die Zeit nach dem Kriege, da Materialentwertungen eintreten und der Konkurrenzkampf wieder erwacht, sorgen müssen. Heute handelt es sich in erster Linie darum, seinen ausreichenden Lebensunterhalt zu finden; für die Heranbildung von Kapitalrücklagen und Ersparnissen ist die Zeit nicht da.

Also: die ohnehin kapitalkräftigen Industriellen machten für sich vorsichtige Rücklagen für die Zeit nach dem Kriege; dem Angestellten aber wird im gleichen Atemzug bedeutet: jetzt ist nicht die Zeit da, um Rücklagen oder Ersparnisse machen zu wollen. Welche Logik! Nein, wahrhaftig, der Angestellte kann ja nicht einmal mehr seinen ausreichenden Lebensunterhalt finden; von Ersparnissen gar nicht zu reden. Daran darf man ja nicht einmal denken!

Kampf ist die Lösung. Kampf im großen und kleinen. Kampf um das Dasein des Einzelnen. Ob wir es uns zugestehen wollen oder nicht, der Kampf der Erwerbenden gegen die Macht des Kapitals hat überall eingesetzt.

Wir wollen der Zeit nicht vorgreifen, aber es ist unsere persönliche Meinung, daß mit der Entwicklung der Dinge unsere „Mitteilungen über Textil-Industria“ vielleicht früher oder später zu einer Aenderung ihrer bisherigen neutralen Stellung gezwungen werden. Lernen wir aus der Zeit! H., Vereinsmitglied.

Anmerkung. Meine Auffassung über Zweck, Ziele und Ausgestaltung der Zeitung ist im einleitenden Artikel dieser Nummer ausgedrückt. F. K.



Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 27. Dezember 1918.

(Auszug aus dem Protokoll.)

Vor die Unmöglichkeit gestellt, sein bisheriges, äußerst günstig gelegenes und den meisten Mitgliedern bereits bekanntes Versammlungslokal auf „Zimmerleuten“ für den 11. Januar frei zu bekommen, beschließt der Vorstand die außerordentliche Generalversammlung auf Samstag, den 18. Januar 1919 zu vertragen. Die zur Behandlung vorliegenden Traktanden sind auf der vordern Umschlagseite dieser Nummer aufgeführt.

Der Vorstand des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler rechnet nicht nur mit einem zahlreichen Erscheinen, sondern auch mit einer regen Beteiligung an der Diskussion seitens seiner Ehren-, Aktiv- und Frei-Mitglieder. Der Aktuar: C. Huber.

P. S. Die an dieser Versammlung zur Behandlung gelangenden Traktanden gehören zu den wichtigsten, die je seit dem Bestehen unseres Vereins vorgelegen sind. Der Referent, Herr Fr. Horand, hat von Anfang an sich mit der Entwicklung der Standesbewegung befaßt, wie sie im Schweiz. Kaufmännischen Verein zum Ausdruck kommt und auch für andere Berufsvereine wegleitend geworden ist. Er wird uns über den heutigen Stand der Angestelltenbewegung in der Schweiz und die Ziele derselben in kompetenter Weise orientieren. Das anschließende Resümee über die bisherigen Bestrebungen unseres Vereins soll dann die Grundlage für die darauf folgende Diskussion und die für die Weiterentwicklung unseres Vereins und event. des Vereinsorgans bilden.

Wir erwarten möglichst zahlreiche Beteiligung unserer Mitglieder an dieser Versammlung und rege Anteilnahme an der Diskussion. Merke sich Jedermann das obige Datum. F. K.



Fachschul-Nachrichten



Die Webschule Wattwil unternahm am Donnerstag vor Weihnachten noch eine Exkursion nach Bütschwil, um die Weberei der Firma Wirth & Co. zu besichtigen. Im Verlaufe der letzten zwei Jahre wurde die dort bestehende Webereianlage, welche vorher bekanntlich der Firma Birnstiel, Lanz & Co. A.-G. gehörte, durch einen modernen Neubau erweitert. In demselben kamen nur Steinen-Rüti-Automaten zur Aufstellung. Inzwischen sind auch

die früher mit Buntwebstühlen und Mousselinewebstühlen bestellten Websäle geräumt worden, um ebenfalls Automaten Platz zu machen. Bis jetzt sind bereits 560 Automaten in Betrieb und 200 solcher werden im nächsten Jahre noch dazu kommen, sodaß Bütschwil die größte Weberei ihrer Art in der Schweiz sein wird. Wenn alles wie vorgedacht fertig ist, dürfte diese Weberei aber auch eine der schönsten im Lande sein. Es wird mit Gruppenantrieb gearbeitet, soweit nicht Einzelantrieb für gewisse Maschinen notwendig war. Die nötige Elektrizität für die Motoren erzeugt die eigene Wasserkraft, denn auch die Turbinenanlage hat eine Umgestaltung erfahren. Letztere ist dadurch besonders interessant, daß eine Turbine mit einer Bergtransmission in Verbindung steht, welche die Kraft nach der etwa 40 Meter höher liegenden Weberei überträgt. Man nimmt unwillkürlich an, daß dadurch viel Energie verloren geht; aber die Anlage ist ganz vorzüglich ausgeführt, sodaß sie mit einem Nutzeffekt von 93 Prozent arbeitet. Sowohl für die Lehrer, wie für die Schüler war der Besuch dieses Etablissements sehr instruktiv und führte zur Ueberzeugung, daß hier ein Industrieller seinen Reichtum wieder in eine Quelle des Verdienstes für Hunderte von Leuten verwandelt hat. Auch durch den nachfolgenden Rundgang durch die Zwirnerei Dietfurt, und durch den Blick in die neugeschaffenen Betriebsmaschinen-Räume wurde eine Großzügigkeit offenbart, die sich nur mit reichen Mitteln vereinbaren läßt. Jedenfalls wird auch die Spinnerei noch diesem Zuge folgen in den nächsten Jahren, obgleich eigentlich schon längst viele innere Erneuerungen durchgeführt wurden. Es ist ungemein erfreulich, ein solches Werk der Textilindustrie der Neuzeit entsprechend umgestalten und entwickeln zu sehen. Darum möchten wir Herrn Wirth auch durch diese Zeilen unseren Dank zum Ausdruck bringen.

A. Fr.

Totentafel

Mitten im Leben ist man vom Tod umfungen. Dieser Anspruch hat sich leider neuerdings bewahrheitet, indem gegen Jahresende drei ehemalige Zöglinge der Zürcher. Seidenwebschule aus Berufsstellung und Wirkungskreis abgerufen worden sind, sämtliche als Opfer der Grippe.

Eugen Abderhalden besuchte 1897/98 die Webschule Wattwil und hierauf während zwei Jahren die Zürcher. Seidenwebschule. Zur Erweiterung seiner Fabrikationskenntnisse war er dann einige Zeit in Lyon tätig, bevor er in das Geschäft seines Vaters, die Seidenstoffweberei in Bundt-Wattwil eintrat. Vor vier Jahren starb sein Vater und übernahm er mit Herrn Gottlieb Wild in Lichtensteig die Firma auf eigene Rechnung. Eugen Abderhalden war ein urchiger Toggenburger. Gewöhnlich kam er Freitags an die Textilbörse nach Zürich, bei welcher Gelegenheit er Schreiber dies zu verschiedenen Malen seinen Beifall zu einigen in unserer Zeitung erschienenen Artikel äußerte, die ihn als Mitglied der Vereinigung der Webschüler von Wattwil und speziell als Toggenburger des nähern berührten. Auf einer dieser Zürcherreisen wird ihn die Grippe erreicht haben, der er Ende November im Alter von erst 37 Jahren leider erlegen ist.

Gottfried Ruppert hatte nach einem Unterrichtskurs des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich über Bindungslehre und Musterausnehmen 1900/1901 die B-Abteilung für Musterzeichner an der Zürcher. Seidenwebschule besucht. Hierauf trat er in die Seidenstoffweberei Emil Schaefer & Co. in Zürich ein, wo er als Disponent auch unter der neuen Firma noch bis vor kurzem tätig war. Eben war er im Begriff, sich für einige Zeit Ferien zu gestatten, als die Grippe Mitte Dezember seinen weitem Bestrebungen ein Ziel setzte. Er war nicht Vereinsmitglied, aber seit vielen Jahren Abonnent der Zeitung. Er erreichte ein Alter von 35 Jahren.

Robert Schaffner besuchte die Zürcher. Seidenwebschule in den Jahren 1902/04. Seit einer Reihe von Jahren war er bei Abraham Brauchbar & Co., Seidenstoff-Kommissionäre in Zürich, in Stellung, wo ihm das Departement der stückgefärbten Artikel unterstellt war. Die Firmainhaber betrauen in dem im Alter von erst 34 Jahren Verblichenen einen äußerst pflichtgetreuen, fachmännisch tüchtigen und kenntnisreichen Angestellten, dessen so unerwarteter Hinschied eine schwer zu ersetzende Lücke zurück läßt. Eine junge Gattin trauert um ihr verlorenes Glück und wir werden ungern ein getreues Vereinsmitglied vermissen.

So befallt die Grippe mit ihrem Gifthauch oft die gesunden Leute und rafft sie jäh aus einer vielversprechenden Wirksamkeit hinweg. Trauernd stehen die Leidtragenden an der Bahre und ratlos ist die versagende ärztliche Kunst.

F. K.

† **Gustav Henneberg, Zürich.** Herr Gustav Henneberg in Zürich, Begründer und Seniorchef der angesehenen Seidenfirma G. Henne-

berg, Zürich, ist im Alter von 72 Jahren nach langem Leiden gestorben. Die Beisetzung fand in Görliß statt.

Herr **Rudolf Vogel** von Wetzikon-Grüt, als Leiter einer Weberei in Cananore (Indien), tätig im Interesse der Basler Missions-Handlungs-Gesellschaft seit zirka 5 Jahren, ist dort ebenfalls der Grippe erlegen. Er besuchte die Webschule Wattwil vor 5 Jahren und schloß sich darnach sofort der Missionsache an. Nicht nur der Basler Gesellschaft, sondern auch seinen Lehrern und Kameraden war Vogel ein guter Freund; sie werden ihn nicht vergessen.

Herr **Architekt Höllmüller**, Mitinhaber der Firma Höllmüller & Häny in St. Gallen, ein in den Kreisen der Textilindustrie bekannter Fachmann im Fabrikbauwesen, wurde von der unheimlichen Grippepeuche im November dahingerafft.

† **Karl Schetty, Basel.** Am 17. Dezember verschied im Alter von erst 33 Jahren K. Schetty, Direktor der Färbereien Schetty A. G. und Mitglied des Verwaltungsrates der Basler Stückfärberei A. G. Die Grippe hat auch hier ein hoffnungsreiches Leben geknickt.

† **Dipl. Ingen. Max Schoch-Wernecke.** In der Nacht vom 11. zum 12. Dezember verschied nach neuntägigem Krankenlager Herr Dipl. Ingen. Max Schoch in Zürich. Als Inhaber des technischen Bureau M. Schoch & Co. auf dem Münsterhof 14 war er in Industriekreisen gut bekannt, besonders in den Kreisen der Textilindustrie, besaß er viele Geschäftsfreunde und Bekannte.

Das väterliche Geschäft, das er vor etwa zweieinhalb Jahren nach dem Tode seines Vaters übernahm, wußte er mit Geschick und Umsicht weiter auszubauen. Im Herbst 1916 verheiratete er sich mit Fr. Wernecke, durch seine Ehe ging die Treibriemen-, Gurten- und Schlauch-Weberei M. Wernecke in Stäfa in seine Hände über. Anfangs 1917 übertrug ihm die Gesellschaft zur Verwertung des Jannink'schen Spinnverfahrens für die Schweiz (um deren Gründung er sich ebenfalls Verdienste erworben hat) die technische Geschäftsstelle.

Erst 32jährig, von scheinbar kraftstrotzender Gesundheit, raffte nun auch ihn die Grippe bzw. doppelseitige Lungentzündung mitten aus seinem arbeitsreichen Leben dahin. Sein loyaler Sinn, sein reelles Geschäftsgebahren und sein freundschaftliches Wesen gegenüber seinen Mitarbeitern sichern ihm, dem allzu früh Verstorbenen, ein gutes dauerndes Andenken.

v. H.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),
Dr. Th. Niggli, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil.
Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Gasgefüllte
Wotan-
Lampen

sind zeitgemäß

Die Edelgas Füllung
ermöglicht
höchste Ausnutzung
des Stromes.

Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. Zürich

Maschinen, Werkzeuge und Apparate
für die gesamte

Blattfabrikation

Drahtspulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen

Sam. Vollenweider, Horgen

Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

Patentverkauf od. Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 40,165 betreffend

Kämm-Maschine

wünscht mit schweizerischem Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patent, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz. 1630

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau

E. Blum & Co., A.-G.,

Bahnhofstraße 74, Zürich 1.

Junger Mann mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht Stelle als

Webermeister

Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre **N. O. 1633** an die Expedition des Blattes.



ELEKTRO REPARATUREN
Neuwickeln von Dynamos, Motoren & Transformatoren. Umwickeln auf andere Spannungen. Einbau neuer Lager, Kollektoren etc. Prompte Bedienung, sachgemäße solide Ausführung.
KAEGI & EGLI
★ ZÜRICH 2 ★
TEL. 1892 - SEINAU
SEESTR. 289

Stelle-Gesuch.

Tüchtiger, junger Mann (gelernter Schlosser, Monteur, Webermeister und Obermeister), langjähriger Auslandpraktiker mit Webschulbildung, auf strang- sowie am stückgefärbte Artikel durchaus bewandert, sucht dementsprechende

Stelle in Seidenweberei.

Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre **P. Q. 1634** an die Expedition dieses Blattes.

Seidenstoff-Fabrik in Frankreich

(schweizerische) sucht tüchtigen

Webermeister

ferner jüngern Mann auf Ferggstube. Etwelche Kenntnis der französischen Sprache erwünscht.

Offerten erbeten unter Chiffre **L. M. 1632** an die Expedition des Blattes.

Altirma in Bayern sucht Verbindung mit leistungsfähigen Selbsterzeugern von Stapelartikeln in:

1. **Seidenstoffen.**
2. baumwollenen, halbwollenen, reinwollenen **Feingeweben.**
3. baumwollenen, halbwollenen, reinwollenen **Wirkwaren.**

Angebote unter Chiffre **J. K. 1631** an die Expedition des Blattes.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

TELEPHON No. 67

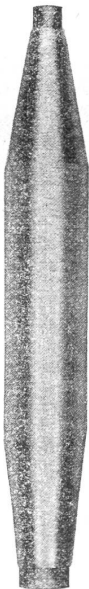
vormals J. Schweiter

GEGRÜNDET 1854

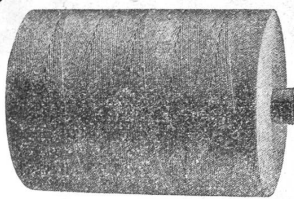
Moderne Spulmaschinen

für Schuss, Kette und überhaupt für die gesamte Textil-Industrie in unübertroffener Konstruktion und Leistungsfähigkeit

Bestbewährte Kops-Spulmaschinen für Kunstseide, Crêpe, Schappe etc.

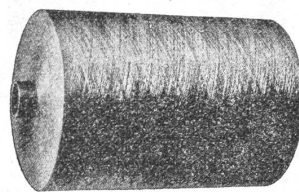


Prima Referenzen von Weltfirmen



**Haspel „Elastic“
Reform- und
Lyoner - Haspel**

Patentiert
Faden-Dämmapparate



Verlangen Sie ausführliche Prospekte



Kreuz-Spilmaschinen für Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen.

Präzisions-Kreuzspulmaschine „Reform“

für geschlossene od. Effektwicklung, 1 bis 12fache Spulung in zylindrischer oder konischer Form, für Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, Strickereien, Kabelfabrikation, Flechtereien, Lohnspulereien etc.

Patent-Kreuzwindemaschinen

zum Winden von Grège, Kunstseide, Schappe, Tussah, Wolle, Baumwolle, Leinen etc. direkt vom Strang, Spulen oder Kops auf tadellose Kreuzspulen.

60jährige Erfahrung in der Fabrikation von Vorbereitungsmaschinen für Seidenstoff- und Bandwebereien



Mech. Blatt- u. Zahnfabrikation E. Sommerhalder Sohn

Gegründet 1853 - Basel - Telefon 357

Anfertigung von Seidenstoff-, Hand- und Baumwollblätter
Spezialität von Marquisetteblätter

Webblattzähne auf Rollen und in Faden eingelegt

Vertreter gesucht

SOLA-Treibriemen

vorrätig in allen gangbaren Breiten

Gummi-Maag, Zürich

Soiries.

Monsieur connaissant bien fabrication soieries Lyonnaise demande représentation maison qui voudrait organiser succursale à Lyon.

Offerten unter Chiffre 1629 an die Expedition des Blattes.

Stelle - Gesuch.

Webermeister mit Webschulbildung, mehrjähriger Praxis im In- und Auslande, **sucht**, gestützt auf gute Zeugnisse, **Stelle** zu baldmöglichstem Eintritt.

Offerten erbeten unter Chiffre G. H. 1630 an die Expedition des Blattes.

W. SCHLAFHORST & CO

Maschinen-Fabrik * M.-Gladbach

Weltausstellung Gent 1913: Großer Preis u. Goldene Medaille

Erstklassige Sonder-Fabrik für

SPULMASCHINEN

für alle Zwecke

PATENT - ZETTELGATTER

zum Zetteln ab feststehenden Kreuzspulen

Grosse Ersparnisse an Lohn, Abfall und Raum.

Höchste Leistungsfähigkeit

Hochleistungs - Zettelmaschinen

Elektrische Garnsengmaschinen

Zahlreiche Patente im In- und Auslande



TREIBRIEMEN

in Ia. Braunleder, sorgfältig ausprobiert

Näh- und Bänderriemen, Techn. Leder-Artikel, Riemenverbindungen, Riemenkitt und Fette

GUT & Co., Lederhandlung
Tel. Selnau 2624 **Zürich** Tel. Selnau 2624

SPEDITIONEN

(Gross-Transporte und Stückgüter)
von und nach

**Holland, Dänemark
Norwegen, Schweden
Finnland :-: Polen**

übernimmt zu festen Frachten ganz per Bahn,
per Rhein und via Nord- und Ostsee-Häfen
Günstige Beratung in Durchfuhrangelegenheiten

HANS KREBSER, ZÜRICH
Internationale Transporte
Bureaux Löwenstraße 69 Telephon Selnau 44. 48

Blattfabrikation

B. Stocker

Frobenstraße 11, BASEL

Webeblätter für jede Art Weberei
Seidenband-, Stoff- und Baumwollblätter

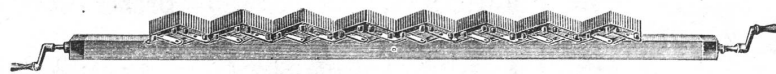
Ausführung sämtlicher Reparaturen.

Elektro-mechan. Werkstätte S. Spälti, Zürich 5

vormals Wanger & Spälti

Hardturmstr. 121 :: Bahnstation: Hauptbahnhof
TELEPHON: Geschäft 4499 — Wohnung 3773
TELEGRAMMADRESSE: Wangerspälti Zürich

Reparatur, Umwicklung, Kauf, Verkauf, Umtausch, Vermietung elektr. Maschinen, Motoren, Transformatoren



A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich - Schweiz)
Webereiutensilienfabrik

Spezialitäten: *Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen*

Garnituren für schottische Schlichtmaschinen. Webgeschirre und Weblätter.

Lamellen für automatische Webstühle

Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht

Buchdruckerei

Jean Frank's Wwe

zum „Hecht“ Zürich 1 Schifflande 22
empfiehlt sich zur Anfertigung von

modernen

Druckarbeiten

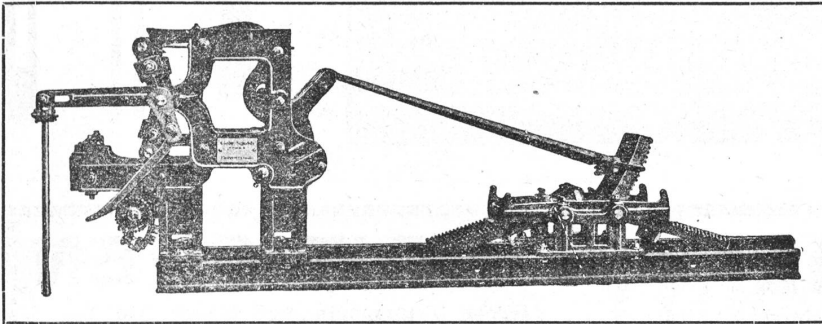
für Handel, Industrie und Private
in Schwarz-, Bunt- od. Kopierdruck

Billettdruckerei

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Lelpa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Schweiz. Treuhandgesellschaft

(Société Anonyme Fiduciaire Suisse)

BASEL GEGRÜNDET ZÜRICH

1906 : BAHNHOFSTR. 64 :
TELEPH. 647 & 51 02 TELEPH. SELNAU 4242
Telegrammadresse: Treuhand

Revisionen

von Büchern, Inventaren und Bilanzen
Einrichtungen von Buchführungen

Gutachten

über kaufmännische und rechtliche Verhältnisse
Organisationen, Liquidationen, Sanierungen

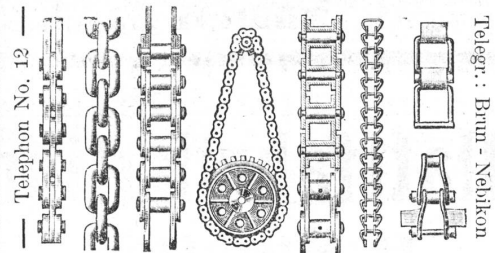
Vermögensverwaltungen

Pfandhalterschaften — Leitung, Sekretariat
und Kontrolle von Syndikaten und Kartellen

Die Ausführung aller Aufträge geschieht durch eigene
Beamte und unter Zusicherung strengster Verschwiegen-
heit über alle zur Kenntnis gelangenden Verhältnisse

J. Brun & Cie. Nebikon

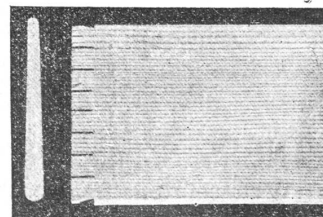
Ketten- und Hebezeugfabrik



Großes Lager in **Ketten u. Rädern** jed. Tragkr.
für alle industriellen Zwecke!

2 Flaschenzüge, Laufkatzen, Wandwinden etc.

Mech. Geschirrfasserei



Lyoner-, Zürcher-
Dreher-Geschirre

Mech. Fabrikation von
Scheidflügel

Mech. Fabrikation von
Plattstichgeschirren

Schaftstäbe und -Rahmen

für Faden-
und Stahldraht-Litzen
Webgeschirre 7

Brügger & Co., Webutensilien-Fabrik, Horgen

Rud. Maag & Cie.

Elektrische Licht-
und Kraft-Anlagen

Zürich 1

6 Schweizergasse 6

Platzvertretung der
A.-G. Brown, Broveri & Cie., Baden

Geschäfts-Telephon Selnau No. 35 40 — Privat-Telephon Hottingen No. 57 36

